

# Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung





# Vielfalt

in Hessen

leben und gestalten



Sehr geehrte Damen und Herren,

Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Daran trägt die Zuwanderung einen wesentlichen Anteil. Viele Menschen aus aller Welt haben – übrigens seit Jahrhunderten und nicht erst in den letzten Jahrzehnten – hier mit ihren Familien eine neue Heimat gefunden.

Diese Vielfalt ist Bereicherung, wenn Integration gelingt. Die Anzahl von Beispielen gelungener Integration ist groß, doch Integration ist kein Selbstläufer. Sie muss gestaltet, gefördert und gepflegt werden und sie darf auch erwartet werden.

Die Verantwortung für gelingende Integration liegt bei uns allen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Sicherung des Integrationsprozesses durch tragfähige Strukturen ist unverzichtbar. Unverzichtbar ist aber auch die Bereitschaft auf Seiten der Zuwanderer, sich zu integrieren und entsprechende Integrationsangebote zu nutzen.

Unter meiner Federführung leistet die Integrationspolitik der Landesregierung hierzu einen wichtigen Beitrag. Wir setzen dabei an allen wesentlichen Fragestellungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Zusammenlebens in unserem Land an. Das betrifft die Beherrschung der deutschen Sprache ebenso wie Bildung und Arbeitsmarkt, betrifft aber auch Fragen der Gesundheitspflege oder der kultursensiblen Öffnung unserer gesellschaftlichen Institutionen. Unsere Politik will Rahmenbedingungen schaffen, damit das Zusammenleben in unserem Land als ein von Respekt, Toleranz und Wertschätzung gekennzeichnetes Miteinander gestaltet und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht werden kann.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Handlungsfelder der hessischen Integrationspolitik bieten. Sie verdeutlicht, welche wichtige Vielfalt an integrationspolitischen Maßnahmen und Programmen bis heute gewachsen ist. Hessen ist es oft gelungen, damit auch deutschlandweit wesentliche erste Impulse zu setzen.

Ohne die Arbeit der jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung, ohne die Kommunen, Verbände und die hessische Bürgergesellschaft, aber vor allem ohne das Engagement der vielen zum Teil ehrenamtlich in Vereinen, Projekten oder ganz auf eigene Faust tätigen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land könnte unsere Integrationspolitik nicht so erfolgreich sein.

Ihnen allen gilt deshalb mein ganz besonderer Dank!

Ihr

Jörg-Uwe Hahn

**I. Integrationsverständnis der Hessischen Landesregierung 6**

**II. Aktuelle Daten und Fakten 8**

**III. Integration als Querschnittsaufgabe 14**

1. Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung	15
2. Hessische Integrationskonferenz und Folgeveranstaltungen	16
3. Integrationsmonitoring	16
4. Landesprogramm „Modellregionen Integration“	18
5. Hessisches Integrationslotsen Netzwerk	19
6. Hessisches Stiftungsnetzwerk – Zusammenarbeit und Dialog stärken	20
7. Landesprogramm „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrations-hintergrund“	21
8. Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)	21
9. Hessischer Integrationspreis	21
10. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung	22
11. Integrationskompass	23
12. Integrationsbrief	23

**IV. Handlungsfelder hessischer Integrationspolitik 24**

**1. Sprache und Bildung 25**

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	25
1.2 Frühkindliche Förderung	25
1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan	25
1.2.2 Sprachliche Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren	26
1.2.3 Sprachförderprogramm für Kinder im Kindergartenalter	27
1.2.4 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	28

**Exkurs: Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers 29**

1.2.5 Modellprojekt Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)	30
1.2.6 Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 für Kinder	30
1.3 Schule	30
1.3.1 Sprachliche Förderung vor und nach der Einschulung	30
1.3.2 Kooperation mit Stiftungen im Bereich der Deutsch-Förderung im Grundschulalter	31
1.3.3 Fortbildung/Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache	32
1.3.4 Elternarbeit	32
1.3.5 Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht	32

# Inhalt

<b>2. Ausbildung, Studium und Beruf</b>	<b>34</b>	<b>3. Soziales</b>	<b>45</b>
2.1 Ausgangslage und Zielsetzung	34	3.1 Familien	45
2.2 Berufliche Bildung	34	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienzentren</li> <li>• Familienbildung</li> <li>• Lokale Bündnisse für Familie</li> <li>• Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen</li> <li>• Präventionsprojekt "Keiner fällt durchs Netz"</li> <li>• Projekt „Wellcome“</li> </ul>	
2.2.1 Übergang Schule-Beruf		3.2 Aktionsprogramm „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (PTJM)	47
2.2.2 Förderung der Ausbildung und der Integration ins Berufsleben	35	3.3 Seniorenpolitische Initiative	47
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Hessische Qualifizierungsoffensive</li> <li>• Programm „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“</li> <li>• Programm „Ausbildungsstellen für Altbewerberinnen und Altbewerber“</li> <li>• Programm „Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung“</li> <li>• Programm „Verbesserung des Ausbildungsumfeldes“</li> <li>• Modellprojekt „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“</li> <li>• Projekt „IUBA – Internationale Unternehmen bilden aus“</li> <li>• Projekt „Potenziale nutzen – Regionale interkulturelle Kooperationen ...“</li> <li>• Projekte zur Stärkung der Beschäftigungschancen</li> <li>• Altenpflege-Ausbildung</li> <li>• Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung</li> </ul>		<b>4. Zusammenleben vor Ort</b>	<b>48</b>
2.3 Hochschule	40	4.1 Wohnen und Stadt	48
2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung	40	4.2 Sport	48
2.3.2 Maßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft	40	4.3 Kultur und Medien	50
2.3.3 Forschungsinfrastruktur mit islamwissenschaftlicher Ausrichtung	41	4.4 Gesundheit und Pflege	52
2.4 Weiterbildung / Erwachsenenbildung	42	4.4.1 Gesundheit	52
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Regionaler Knoten Hessen“</li> </ul>	53
<b>Exkurs: Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler in Hessen</b>	<b>44</b>	<b>Exkurs: Muslimische Seelsorge</b>	<b>55</b>
		4.5 Verbraucherbildung	56
		4.6 Prävention und Sicherheit	57
		4.6.1 Kriminalprävention	57
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangslage</li> <li>• Zielsetzung und gegenwärtige Maßnahmen</li> </ul>	
		<b>Exkurs: Interkulturelle Öffnung der hessischen Polizei</b>	<b>60</b>
		4.6.2 Brand- und Katastrophenschutz	61
		<b>V. Publikationen</b>	<b>62</b>
		Fußnoten	63
		Impressum	64

## I. Integrationsverständnis der Hessischen Landesregierung

Die Hessische Landesregierung hat bereits mit den im Jahr 2000 beschlossenen Leitlinien ihrer Integrationspolitik Integration zur zentralen politischen Aufgabe erklärt und als erstes Bundesland einen Integrationsbeirat berufen. Seither sind andere Länder mit ähnlichen Konzepten gefolgt. Das Thema hat im öffentlichen Diskurs viel Aufmerksamkeit erhalten. Die Integrationsbemühungen wurden zudem auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) verstärkt.

2009 wurde in Hessen erstmals ein Integrationsministerium eingerichtet und damit der Überzeugung Rechnung getragen, dass es für diese elementare Zukunfts- und Querschnittsaufgabe eines eigenen Ressorts bedarf. Dieses maßgebliche politische Strategie- und Handlungsfeld hat damit eine deutliche Aufwertung erfahren.

Hessen ist stolz auf seine Vielfalt und Weltoffenheit, die Teil unseres Selbstverständnisses sind. Das hat die Landesregierung nicht zuletzt mit dem Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ 2011 zum Ausdruck gebracht. Vielfalt ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Land, das auch global als wirtschaftlicher Akteur wahrgenommen werden will. Dabei ist Vielfalt nicht immer einfach. Sie birgt viele Herausforderungen, bietet zugleich aber enorme Chancen und Potentiale für unser Land, die zum Vorteil und Wohle aller genutzt werden sollen. Der Leitspruch der hessischen Integrationspolitik lautet daher „Vielfalt in Hessen leben und gestalten“.

Ziel der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung ist es, zugewanderten Menschen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Hessen aufhalten, gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählt der gleichberechtigte Zugang zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe als Voraussetzung erfolgreicher Integration.

Alle Menschen gleich welcher Herkunft sollen ihre Potentiale zur Entfaltung bringen und ihre Chancen in unserem Land wahrnehmen können. Jeder soll seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen einbringen und so seinen persönlichen Beitrag für das erfolgreiche Zusammenleben leisten können. Davon profitiert die gesamte Gesellschaft.

Die Landesregierung versteht Integration als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der sowohl die Menschen mit Migrationshintergrund als auch die sogenannte Aufnahmegesellschaft einbezieht. Integration setzt die Bereitschaft voraus, Verantwortung für sich, für andere und für unser Land zu übernehmen. Integration geht nicht nur alle an, sondern baut im Wesentlichen auf dem Engagement aller. Sowohl die Zugewanderten als auch die Mitglieder der hessischen Aufnahmegesellschaft müssen Integrationsleistungen erbringen und tragen die Verantwortung für gelingende Integration. Schon heute ist zu erkennen, dass die begrifflichen Trennungen in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an Bedeutung verlieren zugunsten einer bewussten und positiven Wahrnehmung menschlicher Vielfalt in gesellschaftlicher Einheit.

Grundlage und Maßstab für Integration ist das Grundgesetz. Es gelten für alle ausnahmslos die Werte und Normen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu zählen die Grundrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit. Die Achtung von Recht und Gesetz ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Zusammenleben.

Integration kennt weder Vor- noch Sonderrechte. Integrationspolitik richtet sich daher an die gesellschaftlichen Regelstrukturen und trägt dort zum Abbau von Barrieren bei. Allein das Verständnis von Integrationspolitik nicht als einer Spezial-, sondern als einer Querschnittsaufgabe u.a. der Bildungs- und Kulturpolitik sowie der Rechts-, Innen-, Sozial- und



Arbeitsmarktpolitik kann diesem Anspruch genügen. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, von Teilhabe und von wechselseitiger Toleranz ist in einer vielfältigen und noch vielfältiger werdenden Gesellschaft von elementarer Bedeutung.

Dazu zählt auch die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung, kommunaler und sozialer Einrichtungen, aber auch die von Vereinen und Verbänden. Ohne gegenseitige Achtung und Toleranz und ohne die interkulturelle Öffnung der gesellschaftlichen Schlüsselinstitutionen laufen viele integrative Anstrengungen von Zugewanderten ins Leere. Hier können wir Wertvorstellungen, die im Grundgesetz ihren Ausdruck finden, glaubhaft vorleben.

Integration resultiert nicht aus einem bloßen Nebeneinander der Menschen. Erst Zugehörigkeit und Zugehörigkeitsbewusstsein, das Gefühl von Menschen, willkommen zu sein, ermöglichen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Landesregierung pflegt deshalb eine Willkommenskultur, die von Respekt, Wertschätzung sowie Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl und Engagement geprägt ist. Dazu zählt auch die gegenseitige Anerkennung der Menschen in ihrer Identität sowie gegenseitige Achtung und Toleranz. Für integrationsbereite und engagierte

Menschen ist so deutlich, dass sie in Hessen willkommen sind.

Diese Kultur des Willkommens muss ihren Ausdruck in einer effizienten Willkommensstruktur finden. Dazu zählt ein leistungsfähiges und passgenaues Integrationsmanagement. Zuwanderer sollen auf kompetente und erfahrene Ansprechpartner in Behörden, Verbänden, Beratungsstellen und Vereinen zurückgreifen können, die ihnen nach Ankunft in Hessen mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Daten und Fakten  
**Fakten**

## II. Aktuelle Daten und Fakten

### Vielfalt der hessischen Bevölkerung

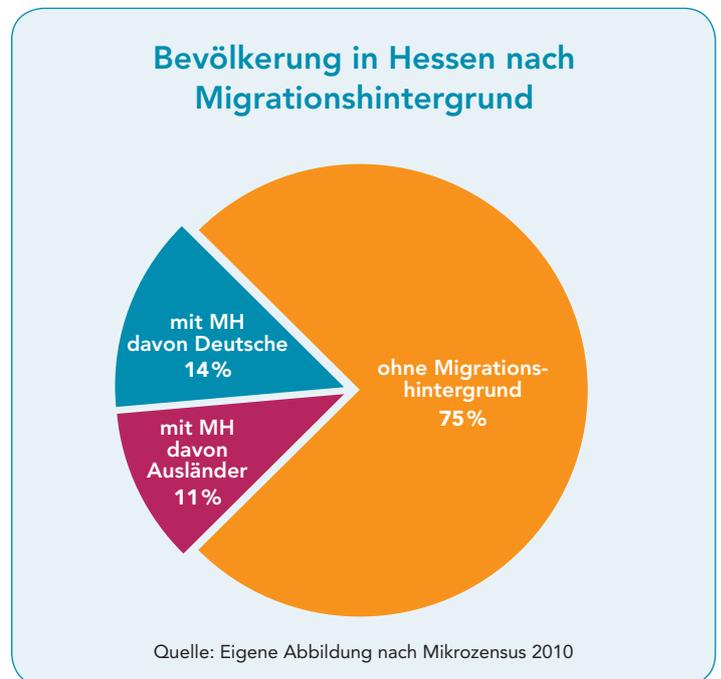
Die hessische Vielfalt zeigt sich in nüchternen Daten. In der Statistik wird unterschieden zwischen Deutschen und Ausländern sowie seit 2005 zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund. Im Gegensatz zum ersten Merkmalspaar, das sich an der Staatsangehörigkeit orientiert, aber zunehmend an Trennschärfe verliert, da ein immer größer werdender Teil der deutschen Gesellschaft seine familiären Wurzeln außerhalb Deutschlands hat, vermag das zweite Merkmal die hessische Bevölkerungsstruktur im Lichte ihrer Zuwanderungsgeschichte genauer zu erhellen.

Unter Personen mit Migrationshintergrund fasst man nach der Definition des Statistischen Bundesamtes drei Personengruppen:

1. Alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bunderepublik Deutschland Zugewanderten, also Personen mit eigener Migrationserfahrung;
2. Alle in Deutschland geborenen Ausländer, also Personen ohne eigene Migrationserfahrung;
3. Alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

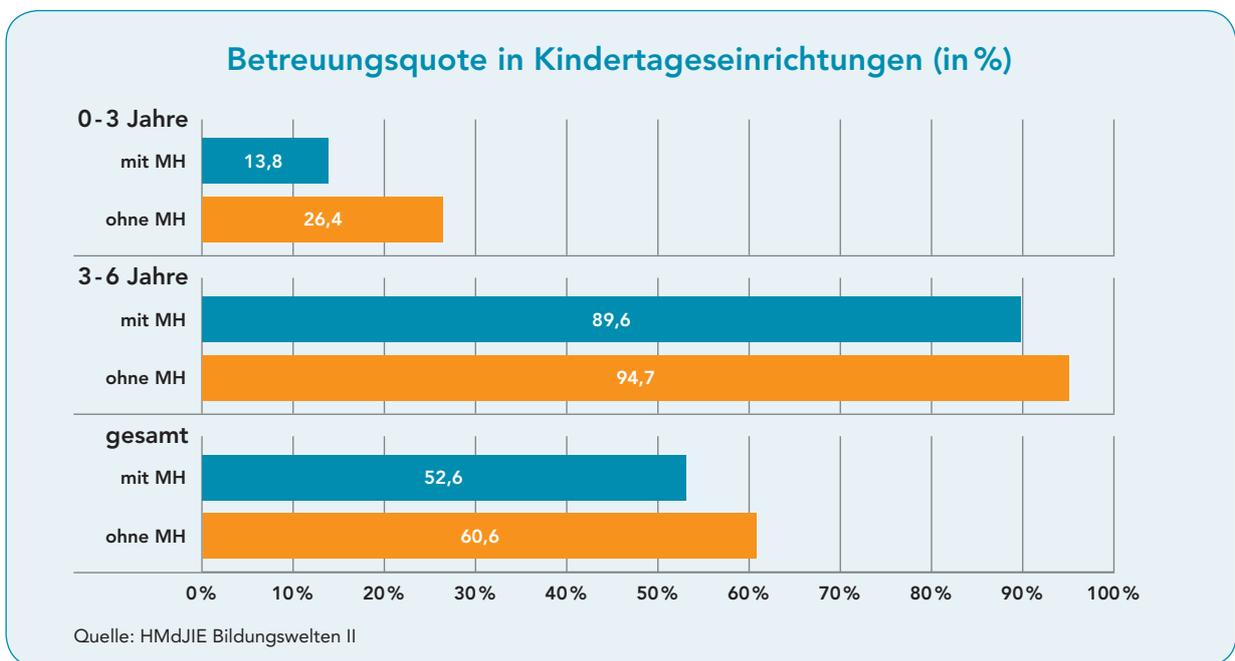
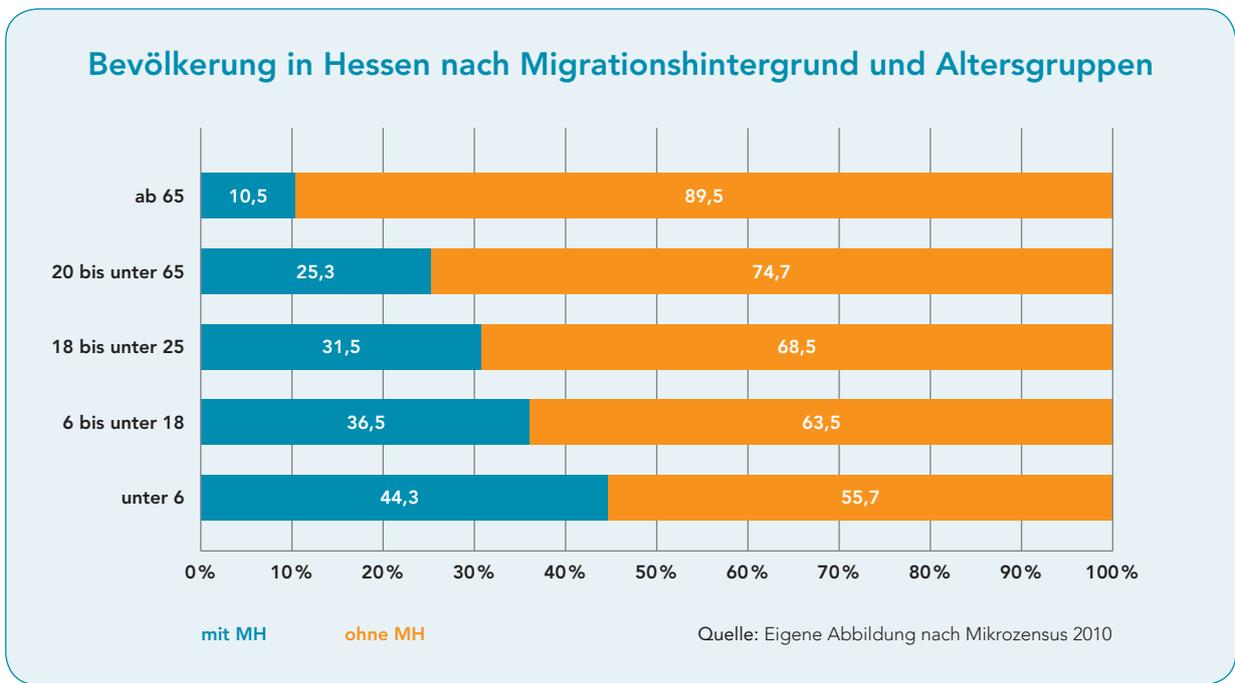
In Hessen leben gut sechs Millionen Menschen. Rund 1,51 Mio. von ihnen besitzen einen solchen Migrationshintergrund, wobei Spätaussiedlern und ihren Nachkommen sowie Türkeistämmigen zahlenmäßig eine besondere Rolle zukommt.

Die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer – gut 12 % aller in Hessen lebenden Personen – ist sehr heterogen und setzt sich aus Menschen mit über 160 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Viele sind in Deutschland geboren und aufgewachsen. Die größte Gruppe stellen die Türken dar (22,8%), gefolgt von Personen mit einer Staatsbürgerschaft aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.



Besonders aufschlussreich, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den demographischen Wandel, ist die Betrachtung der in Hessen lebenden Personen nach Altersgruppen. Liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den Hessen insgesamt bei einem Viertel, so beträgt er bei Kindern unter sechs Jahren bereits fast die Hälfte.

Der Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe ist die Bildung. Im Bereich der Bildung werden die Grundsteine für Arbeitsmarktchancen, Einkommen und nicht zuletzt persönliche Zufriedenheit und damit auch Lebensqualität gelegt.



## Frühkindliche Bildung

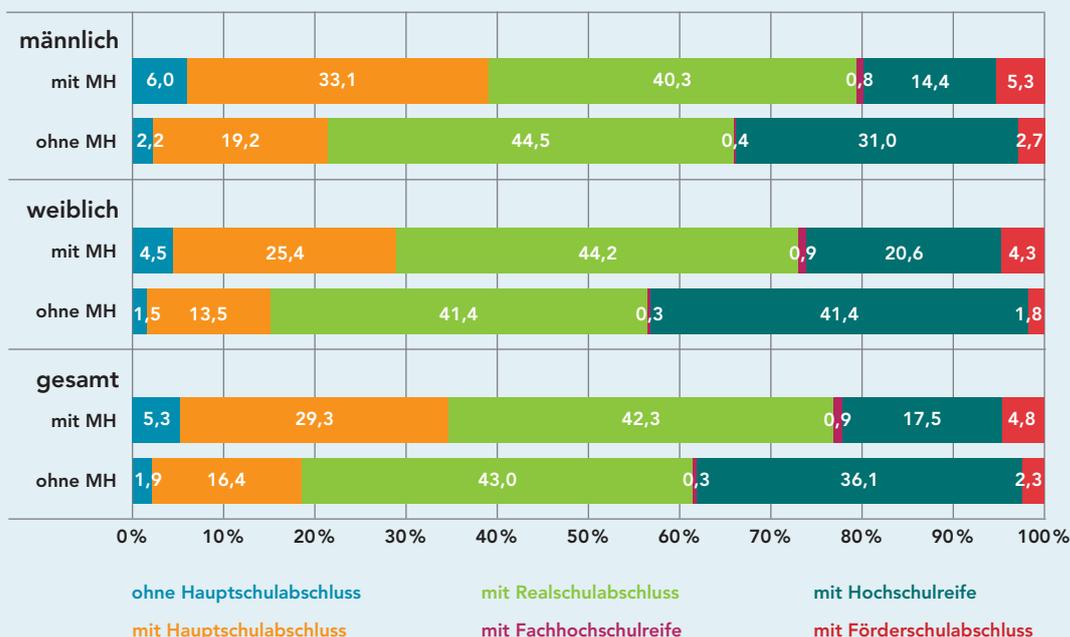
Die Verbesserung der Teilhabechancen fängt schon bei der frühkindlichen Bildung an. Für Kinder, in deren Familien nur wenig Deutsch gesprochen wird, ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung im Hinblick auf den späteren Schulbesuch besonders vorteilhaft. 2011 waren 94,7% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ohne Migrationshintergrund in Betreuung. Dies traf nur auf 89,6% der Kinder mit Migrationshintergrund zu. Bedeutendere Abweichungen finden sich bei den unter 3 Jährigen: Kinder ohne Migrationshintergrund besuchen als Kleinkind doppelt so häufig Kindertageseinrichtungen wie Kinder mit Migrationshintergrund. In dieser Altersgruppe liegt die Betreuungsquote bezogen auf Kindertageseinrichtungen bei 26,4% für Kinder ohne, aber nur bei 13,8% für Kinder mit Migrationshintergrund.

## Schulbildung

Zentral für die weiteren Teilhabechancen ist der Erfolg des Schulbesuchs. Die folgende Abbildung zeigt die Schulabgänger mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen nach Schulabschlüssen. Wie bereits oft konstatiert schneiden die Mädchen insgesamt besser ab als die Jungen, unabhängig von ihrem Migrationsstatus. Jugendliche mit Migrationshintergrund erlangen die Hochschulreife seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund (17,5% gegenüber 36,1%), bei den Realschulabschlüssen liegen beide Gruppen hingegen in etwa gleichauf (43,0% der Schulabgänger ohne und 42,3% der Schulabgänger mit Migrationshintergrund). Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen aber die Schule deutlich häufiger ohne Abschluss als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund (5,3% vs. 1,9%).

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt eine leichte Aufwärtsmobilität von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

**Schulentlassene nach Migrationshintergrund, und Geschlecht in Hessen im Schuljahr 2010/11 (in %)**



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertung)

## Berufsqualifizierende Bildung

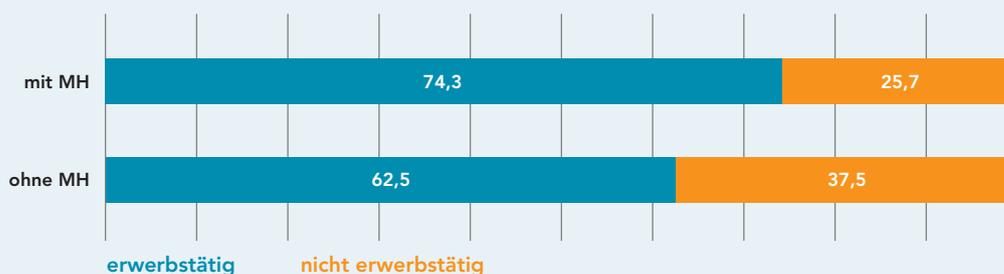
Die beruflichen Qualifikationen beeinflussen den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit auch die gesellschaftliche Teilhabe. Die entsprechenden Qualifikationen der Personen mit Migrationshintergrund sind tendenziell niedriger als die der Personen ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss haben, bei Personen mit Migrationshintergrund bei 40,3%, bei Personen ohne diesen Hintergrund dagegen nur bei 11,6%. Andererseits verfügen 22,3% von Personen mit Migrationshintergrund über einen tertiären Bildungsabschluss (Studium); unter den Personen ohne Migrationshintergrund sind es 30,1%. Eine wichtige Aufgabe ist daher die konsequentere Nutzung der im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüsse.

## Arbeitsmarkt

Neben der Chancengleichheit im Bildungsbereich ist die erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben für alle Bevölkerungsgruppen ein Schlüsselement erfolgreicher Integration in eine Gesellschaft. Die Erwerbsbeteiligung von Hessen mit und ohne Migrationshintergrund weist allerdings noch erhebliche Unterschiede auf. Die Erwerbstätigenquote, die Zahl der Erwerbstätigen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, zeigt dies sehr plastisch. Die Diskrepanzen sind vor allem auf die deutlich geringere Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Der Hessische Integrationsmonitor zeigt jedoch eine positive Entwicklung der Erwerbstätigenquoten nach Migrationshintergrund seit dem Jahr 2005.

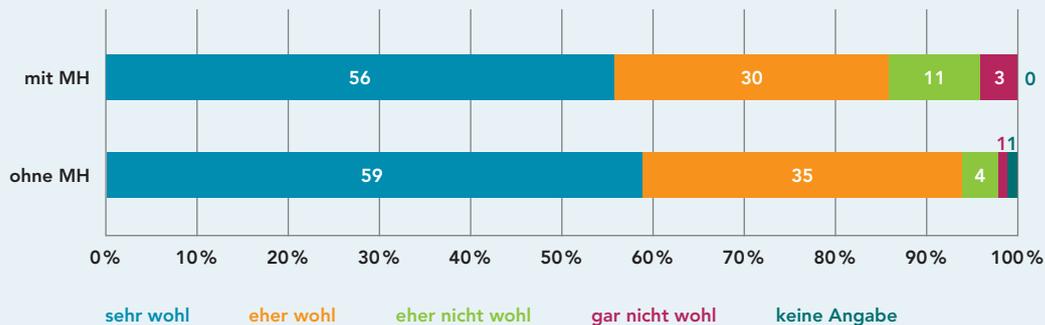
Bei der Arbeitslosenquote, die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben wird und zur Zeit nur nach Deutschen und Ausländern differenziert, müssen auch erhebliche Unterschiede konstatiert werden. Der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II, also im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, ist im Jahr 2011 mit 12,3% mehr als dreimal so hoch wie der der deutschen. Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III, in dem Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung geregelt sind, beträgt bei Ausländern 2,7%, bei Deutschen 1,9%.

### Erwerbstätigenquote: von 100 Personen waren ...



Quelle: Mikrozensus 2010 (Sonderauswertung)

### Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?



Quelle: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa – „Meinungsbilder“ (2011)

### Leben in Hessen

Auch wenn die Daten zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben zeigen, dass Chancengleichheit zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund bzw. Deutschen und Ausländern noch nicht erreicht werden konnte, sind dies natürlich nicht die einzigen Aspekte der Integration. Gelungene Integration äußert sich nicht zuletzt im subjektiven Gefühl der Verbundenheit mit dem Ort, an dem man lebt.

Insgesamt fühlen sich 86% der Personen mit Migrationshintergrund in Hessen wohl. Immerhin 52% der Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund gaben in der aktuellen Umfrage „Meinungsbilder“ an, sich eher oder sogar ausschließlich mit Deutschland verbunden zu fühlen, 39% gleichermaßen mit dem eigenen bzw. mit dem Herkunftsland der Eltern und Deutschland. Das ist ein positives Signal für die Politik der Hessischen Landesregierung und eine gute Basis für die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen in Hessen.



Querschnitts-  
aufgabe

## III. Integration als Querschnittsaufgabe

Die Landesregierung versteht Integrationspolitik nicht als eine bloße Reihung fachpolitischer Maßnahmenbündel, sondern als Querschnittsaufgabe. Das ist ein integraler Bestandteil unseres Integrationsverständnisses. Sie berührt nahezu alle Lebensbereiche eines durch Vielfalt geprägten Landes und betrifft damit notwendigerweise auch die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachministerien der Landesregierung, die insofern eigene integrationspolitische Aufgaben wahrnehmen. Eine zentrale Aufgabenverwaltung aller integrationspolitischen Belange stünde hingegen in Widerspruch zu einer im Querschnitt wahrzunehmenden Aufgabe.

Die Federführung für die Integrationspolitik liegt jedoch beim Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa. Mit dem Kabinettsbeschluss vom 20. April 2009 wurde ihm die Koordination aller Integrationsmaßnahmen der einzelnen Ressorts der Landesregierung übertragen. Mit diesem Beschluss wird eine wechselseitig abgestimmte und kohärente Integrationspolitik aller Ministerien ermöglicht.

Die in diesem Kapitel genannten Maßnahmen zeichnen sich durch ihren übergreifenden integrationspolitischen Charakter aus. Sie werden deshalb durch das Integrationsministerium konzipiert und durchgeführt.

### 1. Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung

Bereits mit dem im März 2000 beschlossenen Integrationskonzept hat die Landesregierung erste Grundlagen für die Integrationsarbeit gelegt. Dort wurde in zu dieser Zeit einmaliger Deutlichkeit Integration als Zukunftsaufgabe beschrieben. Schon damals wurde klar herausgearbeitet, dass es keine Alternative zur Integration gibt, dass sie der gesamten Gesellschaft ein hohes Maß an Toleranz abverlangt und dass unsere Verfassung mit dem Leitbild der Menschenwürde das Wertefundament für Integration bildet.

Damals schon hat die Landesregierung die Weichen für eine neue Integrationspolitik gestellt. Zur Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen und der administrativen Angelegenheiten wurden innovative Instrumentarien geschaffen, die in offener und



konstruktiver Weise die Querschnittsaufgabe einer auf Integration gerichteten Gesellschaftsentwicklung in Hessen angehen. Dabei war allen Verantwortlichen klar, dass es sich um eine langwierige, eine generationenübergreifende Aufgabe handelt. Nicht nur die Integrationspolitik in Hessen wurde damals neu begründet, sondern bundesweit fand ein Paradigmenwechsel statt: „Frühe Sprachförderung“, „Integration als wechselseitiger Prozess“, oder „Integrationsbeiräte“, sind nur einige der zu dieser Zeit neuen Stichworte, die – obwohl damals z.T. heftig umstritten – heute zum „common sense“ zählen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einberufung des hessischen Integrationsbeirates im Jahr 2000 zu nennen: So wie die Integrationspolitik keine Addition fachpolitischer Maßnahmen, sondern eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Bereiche der Landespolitik betrifft, so sollten auch Beratungsfunktionen nicht abgeschottet zweigleisig wahrgenommen werden – hier die Gremien der Ausländerinnen und Ausländer, dort die Gremien der einheimischen Bevölkerung. Integration gelingt nur miteinander.

Deshalb ist die Landesregierung mit den in der Integrations-, Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik engagierten Verbänden, Institutionen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie den Kommunen in einen

dauerhaften Dialog eingetreten und hat einen Integrationsbeirat eingerichtet. Der Beirat berät die Landesregierung in Fragen der Integration und hat vor allem zu Beginn seiner Arbeit Handlungsfelder definiert und praktikable Vorschläge zur effizienten Umsetzung unterbreitet. Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen mit einem breiten Erfahrungshintergrund und mit unterschiedlicher Herkunft wurden in den Integrationsbeirat berufen.

Das Gremium hat sich als ein Instrument des institutionalisierten und kontinuierlichen Dialogs bewährt und wurde als Modell von anderen Bundesländern, von Kommunen und seit 2011 auch von der Bundesregierung übernommen.

In der aktuellen Legislaturperiode hat sich die Arbeitsweise des Integrationsbeirats weiterentwickelt. Das Gremium begleitet die Initiativen der Landesregierung und leistet konstruktive Beiträge. Auch dies beweist, dass der in Hessen eingeschlagene Weg die Integration Schritt für Schritt voranbringt.

## 2. Hessische Integrationskonferenz und Folgeveranstaltungen

Staatliche Schwerpunktsetzungen sind wichtig, aber nicht ausreichend. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es unverzichtbar, einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu führen. Das Ziel einer verbesserten Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund liegt sowohl in deren eigenem als auch im Interesse der Aufnahmegesellschaft.

Die Landesregierung will diesen Diskurs gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren des gesellschaftlichen Lebens gestalten. Daher fand am 14. September 2009 eine erste hessische Integrationskonferenz (rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) unter dem Motto „Vielfalt leben und gestalten“ im Landtag statt. Die Konferenz konzentrierte sich auf die Handlungsfelder Bildung sowie Wirtschaft und Arbeit.

Als erste Folgeveranstaltung zur Integrationskonferenz hat die Fachtagung „Engagement für alle –

Kooperationen zwischen Engagementförderung und Integrationsarbeit“ in Zusammenarbeit mit der LandesEhrenamtsagentur Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden beim Landessportbund in Frankfurt stattgefunden. Diese Fachtagung war eine Fortsetzung des Kommunikationsprozesses zwischen Vereinen und ehrenamtlich engagierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Das bürgerschaftliche Engagement ist ein Kernelement der Hessischen Integrationspolitik. Engagementförderung und Integrationsförderung sind eng miteinander verzahnt.

Als nächste Folgeveranstaltung fand in der Wöhlerschule in Frankfurt die Fachtagung „Chancengleichheit für Zugewanderte im Bildungssystem und im Übergang in den Arbeitsmarkt“ statt. Die Fachtagung wurde vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium organisiert. Dazu waren Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamts, Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich, Migrant\*innenorganisationen sowie Expertinnen und Experten der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung eingeladen. Die Tagung war eine Plattform für einen regen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Bildungssektor und dem Arbeitsmarkt und sollte zur stärkeren Vernetzung der hier Handelnden führen.

Die erste Integrationskonferenz hatte zahlreiche Anregungen für die Landespolitik gebracht, die u.a. im Landesprogramm „Modellregionen Integration“ umgesetzt wurden. Um auch für die folgende Zeit eine Zielperspektive zu erarbeiten, bereitet die Landesregierung gemeinsam mit der Enquetekommission „Migration und Integration“ des Hessischen Landtages eine zweite Integrationskonferenz vor, die Ende 2012 stattfinden wird.

## 3. Integrationsmonitoring

Unter der Überschrift „Integration nach Maß“ verfügt Hessen seit 2010 als erstes Flächenland über einen eigenen landesweiten Integrationsmonitor. Monitoring bedeutet Beobachtung. Integrationsmonitoring erlaubt, die gesellschaftliche Entwicklung aus integrationspolitischer Sicht kontinuierlich zu verfolgen.

Integrationsmonitoring ist damit ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, mit dem der Fortschritt der Integration sichtbar gemacht werden kann.

Die Hessische Landesregierung hat das Integrationsmonitoring eingeführt, um eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Integrationspolitik zu haben. Integrationsmonitoring hilft, den integrationspolitischen Handlungsbedarf besser einzuschätzen und so Maßnahmen der Integrationspolitik zielorientiert auszurichten. Aus diesem Grund strebt die Landesregierung den flächendeckenden Aufbau des Integrationsmonitorings an. Monitoring ermöglicht für sich genommen jedoch keine Ursachen-Wirkungs-Analyse. Es zeigt Entwicklungen auf, erklärt aber die Ursachen nicht. Das macht verständlich, warum das Monitoring auch nicht mit Evaluation der Integrationspolitik gleichgesetzt werden kann, denn eine Evaluation dient der Erfolgskontrolle durchgeführter Aktivitäten oder eingesetzter Instrumente.

Der *Hessische Integrationsmonitor 2010* „Integration nach Maß“ vergleicht Daten für Personen mit und ohne Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche in zentralen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe, so unter anderem zum Kindergartenbesuch, zu Schulabschlüssen, zur Erwerbstätigkeit und zum sozialen Umfeld. Abweichungen können einen entsprechenden Handlungsbedarf verdeutlichen, z. B. wenn die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich hinter den Erfolgen derjenigen ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Ergänzt werden diese Aspekte der strukturellen und sozialen Integration um Fakten der kulturellen und identifikatorischen Dimension, also beispielsweise Einstellungen, Zugehörigkeitsgefühl oder Benachteiligung. Manche Indikatoren – z. B. zur Glaubenszugehörigkeit – dienen einer ersten Bestandsaufnahme der Situation in der Hessischen Gesellschaft.

Die Ergebnisse des Monitors werden zu speziellen Themen vertieft; gleichzeitig wird eine methodische Weiterentwicklung angestrebt. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa arbeitet laufend an einer weiteren Ausleuchtung verschiedener integrationspolitischer Handlungsfelder.

Da aufgrund der Datenlage die sog. identifikatorische Dimension der Integration kaum ausgeleuchtet werden kann, wurde im Frühjahr 2011 die Studie *„Meinungsbilder - Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011“* angefertigt. Dazu hat TNS emnid eine repräsentative telefonische Befragung durchgeführt. Es wurden landesweit 1.000 Interviews unter deutsch sprechenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter ab 18 Jahren zu ihrem Lebensgefühl, zur Meinung hinsichtlich Zu- und Abwanderung, zur Beurteilung der Integrationsbereitschaft, zur Einschätzung der Chancengleichheit für Einheimische und Zugewanderte sowie zu ihrer Identität geführt.

In der Ausarbeitung *„Bildungswelten – Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen (Schuljahr 2010/2011)“* werden 2012 erstmals in einem Bundesland Schülerdaten nach Migrationshintergrund (statt Staatsbürgerschaft) differenziert. Dies ist ein wichtiger Schritt, da Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deutschem Pass zuvor bei Betrachtungen nicht gesondert berücksichtigt wurden. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ein Gymnasium besuchen, bislang unterschätzt wurde.

In der Broschüre *„Bildungswelten II – Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen“* wird die Teilhaben von Kindern mit Migrationshintergrund an frühkindlicher Bildung anhand des Besuches von Kindertageseinrichtungen untersucht. Die Ausführungen bieten eine neue Tiefenschärfe bezüglich des Betreuungsrückstandes, den Kinder mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund – dies gilt insbesondere für Kinder unter drei Jahren – aufweisen.

Der Monitor soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden, sodass die Entwicklungen in den verschiedenen integrationspolitischen Handlungsfeldern (unter anderem Bildung, Arbeitsmarkt, Spracherwerb, bürgerschaftliches Engagement) beobachtet werden können.

Die flächendeckende Einführung des Integrationsmonitorings soll auch die kommunale Ebene einbeziehen. Da hierzu noch wenige Erfahrungen vorliegen, wird der Aufbau eines kommunalen Monitorings in den Modellregionen Integration, d. h. in Wiesbaden, Kassel, Offenbach, Main-Kinzig-Kreis mit Hanau, Wetzlar und im Hochtaunuskreis (vgl. hierzu Kapitel III.4), sowie in Frankfurt am Main erprobt und vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa begleitet. Mittlerweile liegen Monitore für fast alle diese Regionen vor, die miteinander verknüpft werden. Weitere hessische Kommunen haben ihr Interesse am Aufbau eines Integrationsmonitorings bekundet.

Hessen nimmt mit der Vorlage eines landesweiten Integrationsmonitors eine Vorreiterrolle ein. Darüber hinaus wirkt das Land in einer Arbeitsgruppe der Länder mit, die verschiedene Indikatoren auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft und eine länderübergreifende Pilotstudie zum Integrationsmonitoring erarbeitet hat.

#### **4. Landesprogramm „Modellregionen Integration“**

Vielfalt zu gestalten ist eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik. Der Ansatz liegt dabei auf den Potenzialen, auf der Vernetzung und dem Diskurs. Genau an diesem Zukunftsthema setzt das Hessische Landesprogramm „Modellregionen Integration“ gemeinsam mit den beteiligten Kommunen an.

An der Ausschreibung haben sich 2009 die Hälfte aller hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte beteiligt. Aus den Bewerbungen wurden die Städte Kassel, Offenbach, Wetzlar und Wiesbaden neben dem Hochtaunuskreis und dem Main-Kinzig-Kreis gemeinsam mit der Stadt Hanau ausgewählt. In diesen sehr heterogenen Modellregionen wird mit dem Landesprogramm exemplarisch erprobt, wie Integrationspolitik vor Ort optimiert und grundlegende Veränderungen in den Regelsystemen herbeigeführt werden können.

Daraus abgeleitet liegt das Hauptaugenmerk des Landesprogramms auf drei Schwerpunktbereichen:

- Strukturelle Veränderungen in den bestehenden Institutionen und Angeboten im Sinne einer Interkulturellen Öffnung;
- Vernetzung von Akteuren und Aufbau von nachhaltigen Beteiligungsstrukturen;
- Schaffung von Transparenz über die bestehenden Angebote und Aufbau eines Integrationsmonitorings.

Um diese Hauptanliegen des Landesprogramms umzusetzen, wurden in den Modellregionen Programmkoordinatoren eingesetzt, Projekte mit Modellcharakter gefördert, ein kommunales Integrationsmonitoring aufgebaut und Vernetzungsprozesse angestoßen.

Die unterschiedlichen Handlungsfelder, die von den „Modellregionen Integration“ zur Verbesserung der Integration aufgegriffen wurden, beziehen sich auf alle Aspekte der Integration (z. B. ehrenamtliche Arbeit, Sportvereine, gesundheitliche Versorgung, Zusammenarbeit mit Stiftungen und Migrantensorganisationen). In jährlichen Integrationsworkshops werden in jeder Modellregion mit vielen Akteuren wichtige Aspekte bearbeitet, wie z. B. die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder die Professionalisierung von Migrantensorganisationen.

Um die Vernetzung auch zwischen den Modellregionen und anderen interessierten Kommunen und Kreisen zu intensivieren, werden landesweite Zukunftskonferenzen durchgeführt. Somit wurden schon frühzeitig wichtige Erkenntnisse und aktuelle integrationspolitische Ansätze hessenweit publik gemacht.

Das Programm „Modellregionen Integration“ wird durch das europäische forum für migrationsstudien (efms) an der Universität Bamberg wissenschaftlich begleitet. Dabei wird die Umsetzung des Programms analysiert. Zudem werden die geförderten Integrationsprozesse, die integrationspolitische Arbeit der Modellregionen insgesamt sowie einzelne Maßnahmen evaluiert.

Dadurch lassen sich gesicherte Aussagen und Erkenntnisse gewinnen: zur Zielerreichung der regionalen Integrationspolitik, zur Qualität der Prozesse und Ergebnisse sowie zur Optimierung der kommunalen Integrationspolitik.

Die Modellregionen Integration dienen letztlich dazu, in ganz Hessen nachhaltige Strukturen aufbauen zu können, die das Gelingen von Integration gewährleisten: Die Erfahrungen werden sämtlichen hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Dazu werden Handlungsanleitungen entwickelt. Die ganz unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Modellregionen – von sehr ländlich bis hin zum Ballungsraum – gewährleisten, dass die hessischen Kommunen jeweils passgenaue Vorschläge für die Integration vor Ort erhalten. Dass die Modelle praxiserprobt und darüber hinaus wissenschaftlich evaluiert sind, ist in dieser Form ein zukunftsweisender Weg.

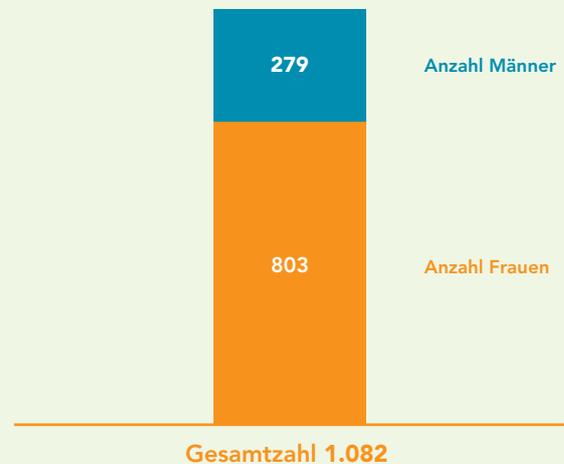


## 5. Hessisches Integrationslotsen Netzwerk

Die Landesregierung fördert die Ausbildung und den Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen in Städten und Landkreisen unter dem Motto „Integrationslotsen – Sie bauen Brücken – Sie sind vor Ort – Sie stärken Verantwortung“.

Integrationslotsinnen und -lotsen bieten bei Bedarf direkte themenspezifische, kultursensible und häufig mehrsprachige Hilfe an. Beispielsweise begleiten sie bei Ämter- und Behördengängen oder bei Elterngesprächen in Kindergärten bzw. in Schulen.

### Anzahl ehrenamtlich tätiger Integrationslotsen in Hessen 2011



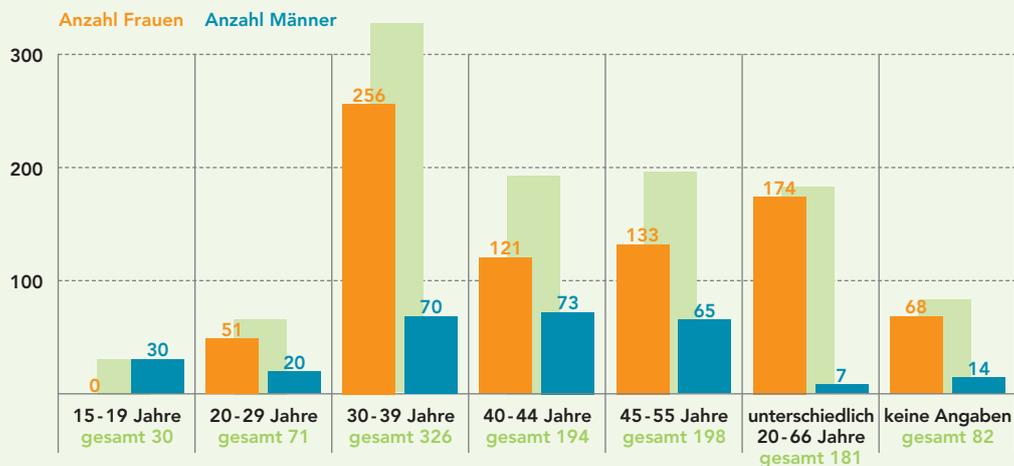
Umfrageergebnisse des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa aus 2011

Andere fungieren als Bildungsmentorinnen und -mentoren für Jugendliche während des Übergangs von der Schule in den Beruf. Durch ihren ehrenamtlichen Einsatz wirken Integrationslotsinnen und -lotsen als Brückenbauer; sie bauen Hemmschwellen und bürokratische Hürden ab. Zudem bilden sie eine wichtige Ergänzung zu den Diensten und Beratungsstellen vor Ort und stärken durch ihr Engagement die Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Integrationslotsinnen und -lotsen werden zu Beginn ihrer Arbeit von kommunalen, kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern in Projekten ausgebildet und betreut. Der Einsatz und die Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen kann bei Bedarf aus dem Landesprogramm „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund“ gefördert werden (Weiteres dazu siehe Punkt III.7).

Überdies bietet das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in Kooperation mit verschiedenen Integrationsbüros in Hessen mehrfach im Jahr Fortbildungsseminare für Integrationslotsinnen und -lotsen zu wechselnden Themenschwerpunkten in unterschiedlichen Regionen Hessens an. Ein Ziel ist hierbei, die sozialen und kommunikativen sowie die methodischen Kompetenzen für das interkulturelle Handeln der Integrationslotsinnen und -lotsen nachhaltig zu erweitern. Neben diesen Angeboten unterstützt das Hessische Integrationslotsen Netzwerk die Projekte in ihrer Arbeit und ermöglicht ihre Vernetzung.

## Verteilung Integrationslotsen nach Alter



Umfrageergebnisse des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa aus 2011

Eine Bestandsaufnahme im Jahr 2011 hat ergeben, dass in Hessen in 22 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten rund 1.080 Integrationslotsinnen und -lotsen in einer Altersspanne von 15 bis 66 Jahren ehrenamtlich aktiv sind. Die überwiegende Zahl ist weiblich. Sie können neben Deutsch in 45 Sprachen von Afrikaans bis Zasa (kurdisch) weiterhelfen. Sie sind in unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z. B. Familie und Kindergarten, Schule und Bildung, Gesundheit, Alltag, Finanzen, Angebote vor Ort, Sprache und Spracherwerb etc.) fortgebildet und aktiv.

### 6. Hessisches Stiftungsnetzwerk – Zusammenarbeit und Dialog stärken

Als zivilgesellschaftliche Akteure leisten hessische und bundesweit agierende Stiftungen als Innovationschmieden einen unverzichtbaren Beitrag in unserer demokratischen Bürgergesellschaft. Stiftungen sind für eine erfolgreiche Integrationsarbeit auch in Hessen wichtige Impulsgeber. Dafür stehen Projekte wie START von der Hertie-Stiftung, „frühstart“ von der Hertie-Stiftung gemeinsam mit der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung, das Diesterweg-Stipendium der Stiftung Polytechnische Gesellschaft oder das Projekt „Saba-Mentoring“ der Crespo-Foundation - Projekte, die in Hessen begannen und teilweise bundesweit und sogar darüber hinaus verbreitet wurden. Um den Gedankenaustausch zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite zu intensivieren, wurde zu Beginn der Legislaturperiode das Hessische Stiftungsnetzwerk Integration initiiert.

Das Hessische Stiftungsnetzwerk Integration, das 28 Stiftungen umfasst, will die Zusammenarbeit verfestigen und den Dialog stärken. Daher finden gemeinsame Treffen in einem regelmäßigen Turnus statt.

Durch das Engagement vieler hessischer Stiftungen und auch der Bürgerstiftungen werden neue innovative Wege nicht nur in der Integrationspolitik beschritten und Lösungen entwickelt. Schon heute sind auf vielen Ebenen langfristige Kooperationen zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite entstanden. Projekte wie Lesepaten, Dialog der Kulturen, „Migranten werden Unternehmer“, das „Buddy-Projekt“ oder die „Integrationsworkshops für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung sowie Studien der Schader-Stiftung zu den „Integrationspotentialen in kleinen Städten und Landkreisen“ stehen für eine Innovationskraft, die eine für alle Beteiligten positive Wirkung erzeugt. Das Hessische Stiftungsnetzwerk Integration will diese Experimentierfreude unterstützen.

Als erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit haben wir 2011 die Best-Practice-Broschüre „Integration konkret. Projekte hessischer Stiftungen“ gemeinsam mit den Stiftungen herausgegeben. Um diese ermutigenden Erfahrungen auszuweiten und auch anderen zur Verfügung zu stellen, will das Hessische Stiftungsnetzwerk Integration die bestehenden Kooperationen, z. B. der Kommunen mit den Stiftungen, weiter ausbauen.

## 7. Landesprogramm „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund“

Verschiedene Förderprogramme der hessischen Ministerien haben die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten, zum Ziel. Dies gilt für Maßnahmen im Sport- oder Kulturbereich, in der Schule und ganz besonders in der Familien- und Jugendarbeit. Das Integrationsministerium konzentriert seine Förderung neben der niedrigschwelligen Sprachförderung deshalb auf Bereiche, in denen neue Impulse gegeben werden sollen, oder auf Modellprojekte von Kommunen, Vereinen oder Stiftungen etc. Somit stellt das Landesprogramm zur Förderung von Integrationsmaßnahmen ein vielfältiges und bedarfsgeRechtes Integrationsangebot sicher.

Für das Landesprogramm steht 2012 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.240.000 € zur Verfügung. Damit werden Projekte in den Schwerpunktbereichen:

- Förderung der Qualifizierung und des Einsatzes von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen zur Stärkung der Handlungspotentiale sowie zum Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Integration (siehe auch Punkt III.5);
- Innovative Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess;
- Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund gefördert.

Mit dem seit 2005 geltenden Zuwanderungsgesetz, das die staatlichen Integrationsangebote für Zuwanderer bundeseinheitlich regelt, liegt die Zuständigkeit zur Durchführung von Integrations- und Sprachkursen beim Bund. Die hessischen Angebote und Aktivitäten dienen der Ergänzung. Sie werden für Personen bzw. Gruppen angeboten, die keinen Anspruch auf bzw. keinen Zugang zu den Fördermaßnahmen des Bundes haben. Somit haben die hessischen Sprach-

kursträger, die durch die Landesregierung gefördert werden, vor allem niedrigschwellige Angebote für – meist bildungsferne - Eltern bzw. Mütter geschaffen. Viele Mütter- bzw. Elternsprachkurse finden in direktem Verbund mit Kindergärten und Schulen statt. Im Vordergrund der Kurse steht die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Zugleich können bestehende Schwellenängste gegenüber öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Behörden abgebaut werden.

## 8. Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) ist ein Zusammenschluss von kommunalen Ausländerbeiräten. Sie vertritt die besonderen Belange der ausländischen Bevölkerung mit dem Ziel, die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern herzustellen, Integration zu fördern und Diskriminierung und Rassismus entgegenzuwirken.

Die agah ist im Integrationsbeirat der Landesregierung vertreten. Das Land Hessen fördert die Personal- und Sachkosten der agah jährlich mit derzeit 357.000 Euro. Im Ländervergleich liegt Hessen bei der Förderung von Ausländerbeiräten damit prozentual und absolut deutlich höher als jedes andere Bundesland.

## 9. Hessischer Integrationspreis

In Hessen gibt es eine sehr große Zahl richtungweisender Projekte und Initiativen im Bereich Integration. Die Landesregierung verleiht daher seit 2004 einmal jährlich einen Integrationspreis und prämiiert damit Maßnahmen, die durch herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessern oder das Einleben der zugewanderten Bevölkerung in Hessen erleichtern. Über die Verleihung des Integrationspreises, der mit insgesamt 20.000 € dotiert ist, entscheidet eine unabhängige Jury. Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger.



Seit einigen Jahren wird die jährliche Ausschreibung des Integrationspreises themenbezogen gestaltet. Im Mittelpunkt der Preisvergabe 2012 steht das Themenfeld „Integration und Seniorenarbeit“.

## 10. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

Die Gesellschaft ist vielfältiger geworden. Etwa 12 Prozent der hessischen Bevölkerung haben einen ausländischen Pass; jeder Vierte ist entweder selbst nach Deutschland zugezogen oder hat ein Elternteil mit Migrationserfahrung. Bei Kindern unter sechs Jahren hat bereits fast jedes zweite Migrationshintergrund. Die Hessische Landesregierung begreift diese Entwicklung ebenso als Herausforderung wie als Chance und möchte die sich hieraus ergebenden Potentiale erschließen und für die ganze Gesellschaft nutzen. Die gleichberechtigte Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen ist hierbei ein wesentliches Ziel, das eine vorbildliche interkulturelle Öffnung der Verwaltung nachhaltig sichert.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung bietet auch deutliche Standortvorteile: Empirische Erhebungen belegen eine höhere Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit, Arbeitseinheiten werden flexibler und entwickeln eine höhere Innovationskraft - dies führt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Gerade im Hinblick auf die fortschreitende Globalisierung und die demographische Entwicklung in Deutschland wird Verwaltung dadurch für die Zukunft qualifiziert.

Bereits mehrfach hat sich die Hessische Landesregierung daher zur interkulturellen Öffnung bekannt: So z. B. gemeinsam mit den anderen Bundesländern bereits 2007 im Nationalen Integrationsplan und seinen Folgedokumenten. Im Rahmen der 6. und 7. Integrationsministerkonferenz haben die Länder dieses Ziel bekräftigt. Darüber hinaus ist Hessen gemeinsam mit wichtigen hessischen Unternehmen im Jahr 2011 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten und hat damit öffentlich erklärt, dass es ein von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägtes Selbstverständnis innerhalb der Verwaltung anstrebt und die in der Vielfalt liegenden Möglichkeiten nutzen möchte.

Die Konkretisierung der interkulturellen Öffnung hat viele Facetten, wobei insbesondere die Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund einen wesentlichen Baustein bildet. Darüber hinaus wird angestrebt, die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung zu erhöhen und sicherzustellen, dass die Intention der interkulturellen Öffnung in Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen berücksichtigt wird.

Die hessische Landesregierung hat in ihren Geschäftsbereichen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung ergriffen. Zu nennen sind insbesondere gezielte Aktionen zur Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Anzeigenschaltung auch in ausländischen Medien, gezielte Gestaltung von Informationsbroschüren, Auftritte auf Jobmessen und dem Hessentag, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Zusammenarbeit mit Migrantenorganisa-

tionen, Jobcentern und Schulen, aussagekräftige Hinweise bei Stellenausschreibungen und Einsatz von Einstellungsberaterinnen und -beratern. Auch im Bereich der Information, Sensibilisierung und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden bereits Maßnahmen eingeleitet: Neben einzelnen themenspezifischen Veranstaltungen bieten sowohl die Zentrale Fortbildung als auch die Ressorts selbst spezielle Trainings in interkultureller Kompetenz / Kommunikation an.

Beispielhaft ist die Arbeit der Hessischen Polizei (hierzu siehe ausführlich unten), die mit ihren Maßnahmen den Anteil der Polizeianwärterinnen und -anwärter in den letzten Jahren auf etwa 17 Prozent erhöhen konnte<sup>1</sup>. Schließlich ist eine interministerielle Arbeitsgruppe derzeit mit der Erarbeitung von weiteren Umsetzungsvorschlägen beschäftigt; ihr Bericht wird für Anfang 2013 erwartet.

## 11. Integrationskompass

Der „Integrationskompass“ ([www.integrationskompass.de](http://www.integrationskompass.de)) ist der Internetauftritt der Integrationsabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa und dient der Information und Kooperation. Er gibt Auskunft über Ziele und Schwerpunkte hessischer Integrationspolitik und bietet mit über 100 Links Hintergrundinformationen zu Integrationsangeboten von öffentlichen und freien Trägern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Darüber hinaus sind Informationen zur Zuwanderungs- und Integrationspolitik auf Bundes- und Europaebene zu erhalten.

Schließlich führt der Kompass die Nutzerinnen und Nutzer mit einer Suchabfrage auf einfachem und schnellem Wege direkt zu den Integrationsangeboten vor Ort bzw. in der näheren Umgebung.

Die Datenbank mit den Integrationsangeboten enthält zurzeit über 900 Projekteinträge mit jeweils näheren Angaben zu den Trägern, Ansprechpartnern, Kooperationspartnern, Projektschwerpunkten, Aktivitäten und Zielgruppen. Wer was, wo und für wen in Hessen anbietet, wurde mittels einer Umfrage erhoben. Adressaten der Umfrage waren die im Bereich

der Integrationsarbeit tätigen Verbände, Vereine, Initiativen sowie die für Integration zuständigen Fachleute in den Verwaltungen der 21 Landkreise und 426 Städte, Gemeinden und kreisfreien Städte in Hessen.

Im Integrationskompass sind die Projekte abgebildet, die die entsprechenden Informationen übermittelt haben. Der Integrationskompass kann daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, er lebt von den Beiträgen der Praxis, wird durch diese ständig fortgeschrieben und aktualisiert.

Der Integrationskompass eröffnet die Möglichkeit zu Austausch, Kooperation und Vernetzung. Zuwanderinnen und Zuwanderer erhalten durch die Bündelung der Informationen und die Strukturierung der Projekte nach Schwerpunkten einen besseren Überblick über die in Hessen vorhandenen Angebote und damit wichtige Orientierungs- und Integrationshilfen.

## 12. Integrationsbrief

Der Integrationsbrief „Integration in Hessen“ ist ein vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa herausgegebener Newsletter, der drei bis vier Mal jährlich erscheint. „Integration in Hessen“ informiert über die aktuelle Integrationspolitik in Hessen, berichtet über Veranstaltungen, stellt Projekte vor, enthält Interviews und Portraits und kündigt Termine an. Außerdem beschäftigt sich jede Ausgabe mit einem Schwerpunktthema der Integrationsarbeit.

Empfänger des Integrationsbriefes sind Organisationen und Einzelpersonen, die am Integrationsprozess aktiv beteiligt sind. Die Versendung erfolgt sowohl per E-Mail als auch per Post. Überdies kann der Integrationsbrief über das Hessenportal abonniert werden.



# Handlungs- felder

## IV. Handlungsfelder hessischer Integrationspolitik

Die nachfolgenden Textbeiträge spiegeln die Arbeit aller hessischen Ministerien im Themenbereich „Integration“ und wurden in Zusammenarbeit mit den jeweils federführenden Ressorts erstellt.

Im Einzelnen sind dies:

- Hessisches Sozialministerium (insbesondere zu 1., 2.2.2, 3., 4.4 sowie Exkurs Spätaussiedler)
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (insbesondere zu 1.3.5, 2.3, 4.3)
- Hessisches Kultusministerium (insbesondere zu 1.2.1, 1.3 und 2.4)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (insbesondere zu 2. und 4.1)
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (4.2 und 4.6)
- Hessische Staatskanzlei (4.3)
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (4.5)
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (insbesondere zu 4.6)

### 1. Sprache und Bildung

#### 1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Grundlegend für den Bildungserfolg von Kindern ist die Förderung in den ersten Lebensjahren. In diesem Lebensabschnitt sind die Lust am Forschen und Entdecken sowie die Offenheit für neue Erfahrungen besonders ausgeprägt. Die Bedeutung früher Erziehung, Bildung und Betreuung für die Entwicklungs-, Teilhabe-, und Aufstiegschancen steht heute außer Frage. Kinder früher und intensiver zu fördern und ihnen somit optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen, ist daher ein wesentliches Ziel hessischer Integrationspolitik.

#### 1.2 Frühkindliche Förderung

Von Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten wird immer wieder betont, dass der familiäre Hintergrund besonders bedeutend für den Spracherwerb der Kinder ist. Gute Sprachkenntnisse sind wiederum die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Das Land möchte deshalb Eltern mit Migrationshintergrund von Anfang an stärker bei der Sprach- und Leseförderung ihrer Kinder unterstützen. Neben der *Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung* ist die Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund sehr bedeutsam. Mittlerweile gibt es – rein rechnerisch – in Hessen für jedes Kind im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren einen Kindergartenplatz.

Hessen ist auch bei dem *Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren* auf einem guten Weg. Aktuell stehen über 37.600 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie rund 9.000 Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Bis zum Jahre 2013 soll das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ausgebaut werden. Anfang 2005 wurde für Kinder unter drei Jahren noch eine Versorgungsquote von 7,4 Prozent in Hessen ermittelt. Mit einem aktuellen Versorgungsgrad (Stand: 01.06.2012) von 30,1 Prozent steht in Hessen bereits jetzt für mehr als jedes vierte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung.

#### 1.2.1 Bildungs- und Erziehungsplan

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan hat Hessen den gesetzlichen Auftrag der Träger von Kindertageseinrichtungen konkretisiert und einen Orientierungsrahmen für eine Bildungsphilosophie, Bildungsziele und Bildungsinhalte aller Bildungs- und Lernorte für Kinder von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr zur Verfügung gestellt, der seit einigen Jahren in der Praxis implementiert wird. Der Bildungs- und Erziehungsplan beinhaltet sowohl die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund als auch Schwerpunkte hinsichtlich des Umgangs mit soziokultureller Vielfalt. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Im Vordergrund steht die Stärkung der kindlichen Entwicklung. Insbesondere

sollen Basiskompetenzen wie Verantwortungsübernahme, Kooperationsfähigkeit, Kreativität und der Umgang mit individuellen Unterschieden und kultureller Vielfalt gefördert werden.

Der Bildungs- und Erziehungsplan richtet sich nicht nur an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, sondern bietet auch Familien bzw. Tagesmüttern und Tagesvätern eine Orientierung. Sowohl pädagogische Fachkräfte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei freien Trägern als auch Eltern können jetzt bei der Begleitung der Entwicklung, der Bildung und Erziehung der Kinder auf gemeinsame Grundlagen zurückgreifen. Sie erhalten wichtige Hinweise zur Unterstützung der Lernprozesse der Kinder. Auf diese Weise ist auch der Elementar- und Primarbereich enger miteinander verzahnt.



### 1.2.2 Sprachliche Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Einen erheblichen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung beim U3-Platzausbau in Hessen hat das BAMBINI-Programm, das zu Jahresbeginn 2007 startete und ab 2008 mit dem erweiterten BAMBINI-KNIRPS-Programm für Kommunen zusätzliche finanzielle Anreize zum beschleunigten Ausbau des U3-Platzangebotes geschaffen hat. Für KNIRPS wurden die hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 45 Millionen Euro (2007) auf 90 Millionen Euro (ab 2008) verdoppelt. Im Jahr 2011 wurde dieser Haushaltsansatz nochmals auf 95 Millionen Euro und im Jahr 2012 auf 111,4 Millionen Euro erhöht. Für jedes in Hessen in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kind unter drei Jahren werden aus diesem Programm betreuungszeitabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von bis zu 3.000 Euro pro Kind und Jahr gezahlt.

Weitere entscheidende Impulse beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege gehen von der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 aus, das aus den vom Bund bereitgestellten Investitionsmitteln finanziert wird. Von den für Hessen bereitstehenden 165,2 Millionen Euro wurden seit dem Start des Programms bereits über 161 Millionen Euro für die Schaffung von über 22.100 neuen Betreuungsplätzen bewilligt. Zusätzlich zu den Investitionsmitteln des Bundes ist beabsichtigt, dass seitens der Landesregierung weitere Mittel zur Investitionsförderung bereit gestellt werden: Mit einem für den Haushalt 2013 geplanten Landesinvestitionsprogramm im Umfang von 30,6 Millionen Euro werden (vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Landtags) die Kommunen und freien Träger weiterhin bei der Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für ein bedarfsgerechtes Angebot an U3-Betreuungsplätzen unterstützt.

Eine Projektgruppe am *Deutschen Jugendinstitut* erarbeitete im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und in Kooperation mit pädagogischen Fachkräften ein *Konzept zur sprachlichen Bildung und Förderung* von Kindern unter drei Jahren. Im Zentrum des Projekts standen

die sprachlichen Aneignungsprozesse von ein- und mehrsprachigen Kindern und die Frage, wie sich diese Prozesse im Kita-Alltag gezielt unterstützen und begleiten lassen. Die Länder Hessen und das Saarland beteiligten sich an diesem Projekt. Als Produkt der Projektarbeit wurde Praxismaterial entwickelt, das der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte dient.

Aufbauend auf dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)-Projekt beteiligt sich Hessen an der Bundesinitiative „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ in Form einer Kooperationsvereinbarung, die von Hessen und dem Bund unterzeichnet wurde. Ein wesentliches Ziel ist es, Einrichtungen, die von Kindern unter drei Jahren besucht werden, insbesondere auch mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien, gezielt mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte frühe Sprachförderung auf der Grundlage qualitativer Mindeststandards auszustatten.

### 1.2.3 Sprachförderprogramm für Kinder im Kindergartenalter

Ziel des *Sprachförderprogramms für Kinder im Kindergartenalter* ist die frühzeitige Förderung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund vor der Einschulung. Denn gute Sprachkenntnisse sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration und der Schlüssel für schulischen Erfolg. Mit dem Programm, das bundesweites Vorbild ist, wurde der landesweite Aufbau von Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter in die Wege geleitet. Im Rahmen des Programms werden Sprachfördermaßnahmen für Kinder auch unter drei Jahren durchgeführt und Fortbildungen zur Sprachförderung für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen angeboten. Im Rahmen des Programms wurden bisher mehr als 27 Millionen Euro für Sprachfördermaßnahmen eingesetzt.

Zudem fördert Hessen das Modellprojekt *„frühstart - Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“*. Das Modellprojekt zur frühen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund kombiniert systematisch folgende Bausteine miteinander: Sprachförderung, Fortbildungen für Erzieherinnen und



Erzieher, interkulturelle Bildung und Elternarbeit durch Schulung, Einsatz ehrenamtlicher Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure vor Ort. Projektpartner sind die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung, die Gölkel-Stiftung und hessische Kommunen.

Das Kindersprachscreening „KiSS“ für alle 4 bis 4½-jährige Kinder (mit Deutsch als Muttersprache oder Deutsch als Zweitsprache) ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands durch pädagogische Fachkräfte in hessischen Kindertagesstätten. KiSS dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens um bei Bedarf und in Übereinstimmung mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan eine gezielte Sprachförderung des Kindes vornehmen zu können. Derzeit wird zur Feststellung des individuellen Sprachförderbedarfs aller – also insbesondere auch der Kinder mit Migrationshintergrund - in den hessischen Kindertagesstätten das Kindersprachscreening (KiSS) flächendeckend eingeführt.



Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten werden durch Sprachexperten (Logopäden, Sprachheilpädagogen, Sprachheillehrer und Ärzte) der Gesundheitsämter zur Durchführung von KiSS sowie in den Grundlagen des kindlichen Spracherwerbs nach einem hessenweit einheitlichen Curriculum geschult und zertifiziert. Die Sprachexperten stehen den pädagogischen Fachkräften bei Fragen und zur Untersuchung von Kindern mit besonderen Auffälligkeiten zur Verfügung. Sprachexperten sind in fast allen Gesundheitsämtern in Hessen aktiv. Bisher wurden ca. 1500 Erzieherinnen in ca. 800 Kindertagesstätten geschult und zertifiziert. Zur Überprüfung des Fördererfolgs wird derzeit die ärztliche Schuleingangsuntersuchung so modifiziert, dass die Ergebnisse aus KiSS mit denen der Schuleingangsuntersuchung abgeglichen werden können.

#### 1.2.4 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Das Land fördert auch *Tageseinrichtungen*, die besondere Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund im *Kindergartenalter* anbieten. Gefördert werden Träger von Kindertageseinrichtungen, in deren Einrichtungen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mindestens 20 Prozent beträgt. Die Förderung setzt voraus, dass Zusatzkräfte für die besonderen Integrationsaufgaben eingestellt sind. Zu den besonderen Integrationsaufgaben dieser Beschäftigten gehört die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer Gesamtentwicklung, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen an alle Kinder und die interkulturelle Elternbildung.

Eine analoge Förderung besteht für *Kinderhorte* (Kinder von 6 bis 14 Jahre) nach den „Grundsätzen zur Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kinderhorten“. Gefördert werden Personalkosten für Zusatzkräfte für die besonderen Integrationsaufgaben in Kinderhorten mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Außerdem können Personalkosten für Fachberaterinnen und Fachberater - die mindestens sechs Kinderhorte oder andere Tageseinrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und dafür beschäftigte Zusatzkräfte bei den Integrationsaufgaben beraten - gefördert werden.

# Exkurs

## Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers

In hessischen Kindertageseinrichtungen hatten im März 2011 knapp 39 Prozent der Kinder unter 14 Jahren mindestens einen Elternteil, der aus dem Ausland stammte. Damit stieg der Anteil dieser Kinder gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte. Seit 2006, dem ersten Jahr der Erhebung, ist ein kontinuierlicher Anstieg dieser Quote zu verzeichnen. Zwischen 2006 und 2011 nahm der Anteil um gut fünf Prozentpunkte zu. Dabei unterscheiden sich die Quoten des Migrationshintergrundes sehr stark regional. Mit 71 Prozent hatte die kreisfreie Stadt Offenbach am Main im Jahr 2011 den höchsten Anteil und der Werra-Meißner-Kreis mit 16 Prozent den niedrigsten. Während alle kreisfreien Städte überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund aufwiesen, lagen die Anteile in den Landkreisen – mit Ausnahme der Landkreise Groß-Gerau und Offenbach – unter dem Landesdurchschnitt. Der Anteil der Kinder mit ausländischen Wurzeln variierte auch in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. So hatten knapp 27 Prozent der unter Dreijährigen mindestens einen aus dem Ausland stammenden Elternteil. Im Alter zwischen drei und bis unter sieben Jahren hatte gut jedes dritte Kind (39,5 Prozent) ausländische Wurzeln. Bei den älteren Kindern, ab sieben bis unter 14 Jahren, waren es mit 44 Prozent wesentlich mehr.

Demgegenüber ist festzustellen, dass die Zahl der Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen vergleichsweise gering ist. So besitzen bundesweit nur ca. 7 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund bzw. verfügen über Migrationserfahrungen. Betrachtet man den Anteil der in Hessen an Fachschulen für Sozialpädagogik Studierenden, die den Berufsausbildungsabschluss Erzieherin / Erzieher anstreben, zeigt sich, dass weniger als 10 Prozent aller Studierenden einen Migrationshintergrund besitzen. Vor diesem Hintergrund ist es ein Ziel der Landesregierung, den Anteil von Fachkräften mit Migrationshintergrund zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Hessische Sozialministerium im Rahmen der



Kampagne „GROSSE Zukunft mit kleinen HELDEN – Werde Erzieherin / Erzieher!“ zahlreiche Initiativen ergriffen. So wurde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) bei hessischen Migrantenorganisationen und Ausländerbeiräten für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers als zukunftsorientierter und attraktiver Beruf geworben. Darüber hinaus wurden in der türkischsprachigen Zeitung Hürriyet zweisprachige Werbeanzeigen geschaltet und auf die fachschulische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher aufmerksam gemacht.

Gemeinsam mit der Hertie-Stiftung und dem Hessischen Kultusministerium hat das Hessische Sozialministerium im März 2011 in Frankfurt das Berufsorientierungsseminar „Fit für die Kita – Berufswunsch Erzieherin / Erzieher?“ für Schülerinnen und Schüler und pädagogisch erfahrene Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger durchgeführt. Dieses Angebot findet auch im Jahr 2012 im „Länderdreieck“ Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg in Ludwigshafen seine Fortsetzung. Darüber hinaus hat die Hertie-Stiftung – wiederum in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und den Beruflichen Schulen Berta Jourdan / Frankfurt – im Jahr 2011 ein Stipendienprogramm für angehende Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund gestartet. Zehn junge Hessinnen und Hessen - ihre Eltern kommen aus Ecuador, Indien, Irak, Italien, Kasachstan, Nicaragua, Polen und Vietnam - werden mit 550 Euro pro Halbjahr der Ausbildung und einer Computer-Ausstattung gefördert. Parallel nehmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten an Lernwerkstätten zur Förderung ihrer Kompetenzen teil. Auch im Jahr 2012 werden weitere Stipendien durch die Hertie-Stiftung vergeben.

### 1.2.5 Modellprojekt Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)

Um alle Kinder optimal auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten und ihnen die besten Bildungschancen zu eröffnen, wird von 2012 – 2014 an 30 hessischen Modellstandorten das Projekt Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) durchgeführt. Das Modellprojekt, in dem Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eng zusammenarbeiten, fokussiert auf die letzten beiden Kindergartenjahre. Fach- und Lehrkräfte entwickeln in enger Partnerschaft mit den Eltern Förderangebote für die an der QSV teilnehmenden Kinder. Die fachliche Grundlage bildet neben dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan das Rahmenkonzept der QSV „Bildungsprozesse gemeinsam gestalten“. Der Schwerpunkt wird dabei auf vier Bereiche gelegt: Sprachförderung, Förderung der Motorik, Förderung der lebenspraktischen und sozialen Kompetenzen sowie den Erwerb lernmethodischer Kompetenzen. Von den alltagsintegrierten Förderangeboten werden gerade auch Kinder mit Migrationshintergrund in besonderer Weise profitieren.

### 1.2.6 Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 für Kinder

Seit 1. Januar 2008 sind alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder in vorgegebenen Rhythmen untersuchen zu lassen. Dabei handelt es sich um die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen von Kindern unter einem Jahr (U1) bis unter neun Jahren (U9). Informationen hierzu erhalten die Eltern bereits zur Geburt in den Krankenhäusern. In den Kinderarztpraxen in Hessen liegen Elternbriefe / Merkblätter zum Kindergesundheitsschutz aus. Unter dem Titel „Gesundheit erhalten – Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen“ wurde bereits im Juni 2008 eine überarbeitete Broschüre für Migrantinnen und Migranten in 15 Sprachen veröffentlicht. Hessen setzt auf die aufsuchende Hilfe der Jugendämter und entwickelt ein ganzes Netz an vorsorgenden Hilfen, zu denen auch die Hebammen, die zu Familienhebammen ausgebildet werden, gehören.

## 1.3 Schule

Aufgabe der Schule ist die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Junge Menschen sollen eine grundlegende Bildung erfahren und lernen, ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu entfalten. Der Auftrag von Schule beschränkt sich nicht nur auf die Wissensvermittlung, sondern erstreckt sich auch auf die Erziehung. Wesentliche Erziehungsziele sind Toleranz sowie soziale, politische, kulturelle und religiöse Mit- und Eigenverantwortung. Auch der erzieherischen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Die Landesregierung möchte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund so fördern, dass sie eine bessere schulische und damit auch gesamtgesellschaftliche Integration erfahren. Das Beherrschen der deutschen Sprache gilt hierbei als eine fundamentale Voraussetzung und als ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Grundlegender Gedanke und Ziel aller Sprachfördermaßnahmen ist nach dem Hessischen Schulgesetz, dass Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, durch besondere Angebote so gefördert werden sollen, dass sie ihrer Eignung entsprechend zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Muttersprache. Hierzu gibt es in Hessen ein schulformübergreifendes Gesamtkonzept zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse (vgl. IV.1.3.1).

### 1.3.1 Sprachliche Förderung vor und nach der Einschulung

Kinder mit Migrationshintergrund sind zuweilen trotz Förderung im Bereich der Kindertagesstätten nicht in der Lage, dem Schulunterricht von Anfang an sprachlich folgen zu können. Für diese Kinder hat Hessen als erstes Land in der Bundesrepublik Deutschland schulische Vorlaufkurse eingerichtet. Circa eineinhalb Jahre vor der Einschulung wird im Rahmen der Schulanmeldung überprüft, ob die Kinder die deutsche Sprache altersgemäß beherrschen. Da die Schulanmeldung für alle schulpflichtig werdenden Kinder verbindlich ist, werden auch diejenigen erfasst, die keine Kindertagesstätte besuchen. Steht zu erwarten, dass ein Kind zum Zeitpunkt der Einschulung über nicht hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, wird

den Eltern die Teilnahme ihres Kindes an einem schulischen Vorlaufkurs empfohlen. Diese ist freiwillig, da die Kinder zu diesem Zeitpunkt noch nicht schulpflichtig sind. Gleichwohl wird diese Empfehlung von den Eltern umfassend angenommen, durchschnittlich folgen ihr mehr als 95 Prozent. Die Anzahl der Vorlaufkurse und der teilnehmenden Kinder hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Die Vorlaufkurse verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant.

Mit der Einführung dieser schulvorbereitenden Maßnahme hat sich die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten außerordentlich positiv entwickelt, da die Kurse die Brücke zwischen dem vorschulischen und schulischen Bereich schlagen. Sie werden in ihrer bisherigen Form in die Qualifizierte Schulvorbereitung, die den Elementar- noch enger mit dem Primarbereich verzahnt, eingebracht (vgl. IV.1.2.5).

Die freiwilligen, kostenlosen zwölfmonatigen Vorlaufkurse, die hessenweit für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse angeboten werden, sind der Grundbaustein eines schulischen Gesamtförderkonzeptes für Deutsch als Zweitsprache, das u. a. folgende weitere Bausteine umfasst:

- **verpflichtende schulische Sprachkurse** oder **verpflichtender Besuch einer Vorklasse** für schulpflichtige Kinder bei Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse mit der Option nachträglich in eine erste Klasse aufgenommen zu werden;
- **Intensivklassen / Intensivkurse** für Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger), die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können;
- **Alphabetisierungskurse** für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung, die im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen stattfinden;



- **Deutsch-Förderkurse** für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können;
- Das Sprachförderprogramm **„Deutsch & PC“** als besondere Form des Regelunterrichts in derzeit 73 Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil mit dem Ziel einer besonders intensiven Deutschförderung im Deutsch- und Mathematikunterricht. Hierbei handelt es sich um ein ehemaliges Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

### 1.3.2 Kooperation mit Stiftungen im Bereich der Deutsch-Förderung im Grundschulalter

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen in Kooperation mit Stiftungen oder Universitäten, die sich in das Gesamtförderkonzept für Deutsch als Zweitsprache nahtlos einfügen und dieses ergänzen.

Das Land Hessen fördert z. B. die Projekte „Deutsch Sommer“ und „Endspurt“, ein Sommer- und Winterferienprogramm für Drittklässler mit Deutschförderbedarf. Die Projekte gehen auf eine Initiative der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main zurück. Unterstützt von Schulen und den regional zuständigen Schulämtern setzen ausgewählte Kommunen diese Projekte in Kooperation mit Stiftungen um.

Auch das Diesterweg-Stipendium, das seitens des Landes gefördert wird, wird von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main getragen. Im Rahmen dieses „Familien-Bildungsstipendiums“

werden Kinder mit gutem Leistungspotential für eine höhere Schulbildung, jedoch mit förderbedürftigen Deutschkenntnissen, gemeinsam mit ihren Eltern auf dem Bildungsweg von der Grundschule in eine weiterführende Schule für zwei Jahre in den Klassen vier und fünf begleitet. Ziel ist es, den Kindern eine ihre Begabungen entsprechende schulische Laufbahn zu ermöglichen und ihre Eltern in die Lage zu versetzen, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

### 1.3.3 Fortbildung/ Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich Deutsch als Zweitsprache

Regelmäßig durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Einführung von Fachberatern für Deutsch als Zweitsprache in den Staatlichen Schulämtern, die Bereitstellung von Unterrichtshilfen und die Zusammenarbeit mit Universitäten tragen dazu bei, dass gewonnene Erfahrungen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich Deutsch als Zweitsprache verallgemeinert werden.



Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle das Projekt „Deutsch für den Schulstart“, das neben der unterrichtlichen Sprachförderung auch die Qualifizierung von Lehrkräften sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Deutsch als Zweitsprache umfasst und vom Hessischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg durchgeführt wird.

### 1.3.4 Elternarbeit

Im Jahr 2009 veröffentlichte das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) die Informationsbroschüre „Unser Kind kommt in die Schule“. Diese richtet sich insbesondere an zugewanderte Eltern. Derartige Broschüren und Flyer sollen auch dazu dienen, Ängste abzubauen und die Eltern zu ermutigen, das direkte Gespräch zu suchen, selbst wenn die eigenen Deutschkenntnisse ein Gespräch erst eingeschränkt zulassen. In diesem Sinne sind beispielsweise Initiativen wie Eltern-Deutsch-Kurse in der Schule und die Einbindung von Eltern in die Arbeit der schulischen Vorlaufkurse außerordentlich hilfreich.

Durch die schulischen Vorlaufkurse, von denen ca. ein Drittel in Kindertagesstätten und zwei Drittel in Schulen stattfinden, wird insgesamt der frühe Kontakt von Eltern und Schule gefördert. Wenn Eltern ihre Kinder in den Vorlaufkurs in eine Schule bringen und sie dort abholen, wird der Kontakt zur Schule sehr frühzeitig hergestellt. Die „Schwelle“ zur Schule ist schon einmal überschritten und die Eltern lernen auf diesem Weg bereits Lehrerinnen und Lehrer, oder andere Mütter und Väter kennen. Dies wirkt sich nach Aussagen von Schulen positiv auf die zukünftige Beteiligung am schulischen Geschehen (z. B. Elternabende und sonstige Schulveranstaltungen) aus.

### 1.3.5 Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass islamischer Religionsunterricht als Unterrichtsangebot an den Schulen unseres Landes einen wesentlichen Schritt für die Integration von Menschen muslimischen Glaubens darstellt. In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2009 – 2014 heißt es deshalb: „Wir werden erneut prüfen, ob mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache getroffen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einführen.“

An einem „Runden Tisch“ mit muslimischen Organisationen, Islamexperten und weiteren Fachleuten werden seit 2009 Wege zu diesem Ziel ausgelotet.



Den Beratungen zu Grunde gelegt wurde das 10-Punkte-Papier „Auf dem Weg zu einem islamischen Religionsunterricht in Hessen“. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa begleitet in enger Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium und unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport diesen Prozess. Inzwischen haben sechs Sitzungen des Runden Tisches zur Einführung islamischen Religionsunterrichts stattgefunden.

Anfang Januar 2011 haben zwei Verbände – der DI-TIB-Landesverband Hessen e.V. und der Ahmadiyya Muslim Jamaat e.V. – jeweils einen Antrag auf bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht in Hessen eingereicht. Damit haben sie ihren Wunsch, als Kooperationspartner des Landes Hessen bei der Einführung bekenntnisorientierten Religionsunterrichts mitzuwirken, formell bekundet.

Derzeit erfolgt die Prüfung der Anträge durch das Hessische Kultusministerium. Hierzu hat das HKM Aufträge für religionswissenschaftliche und staatskirchenrechtliche Gutachten erteilt. Die Gutachten sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei beiden Antragstellern um Religionsgemeinschaften gemäß Art. 7 Abs. 3 GG handele und dass beide als Kooperationspartner für die Erteilung bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts für das Land Hessen geeignet seien.

Sind die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, dann ist laut Grundgesetz bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht zu erteilen. In

einer Einführungsphase soll dieser an zunächst 25 Grundschulen zum Schuljahr 2013 / 2014 starten. Eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches hat zwischenzeitlich den Entwurf eines Kerncurriculums für den Islamischen Religionsunterricht erarbeitet, dem der Landeselternbeirat zugestimmt hat.

Die Einführung islamischen Religionsunterrichts erfordert die Ausbildung von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht an staatlichen Hochschulen in Hessen (siehe auch IV.2.3.3).

## 2. Ausbildung, Studium und Beruf

### 2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland überdurchschnittlich oft arbeitslos oder arbeiten als ungelernte bzw. angelernte Arbeitskräfte im Niedriglohnssektor. Eine zentrale Ursache dafür ist, dass sie häufig geringer qualifiziert sind als ihre Mitbewerberinnen und Mitbewerber ohne Migrationshintergrund. In Arbeitsbereichen mit höheren Qualifikationsanforderungen und zum Teil steigenden Beschäftigungszahlen gelingt es Menschen mit Migrationshintergrund daher bisher nicht oft genug, Fuß zu fassen.

Schulische und berufliche Qualifikationen sowie in besonderem Maße gute Deutschkenntnisse als Grundvoraussetzung sind der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und damit zur Integration allgemein. Hierbei spielt die berufliche Ausbildung eine besondere Rolle. Für die gesellschaftliche Integration ist gerade Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung.

Eine personen- und unternehmensorientierte Beschäftigungsförderung und Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund hat zum Ziel, eine effektive und passgenaue Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Nur wer ausreichend Deutsch kann, hat die Chance auf einen Schulabschluss, eine fundierte Ausbildung und damit auf einen Arbeitsplatz.

Das Niveau der beruflichen Bildung von Menschen mit Migrationshintergrund weist deutliche Defizite auf. Etwa 38 Prozent der 25- bis unter 65-jährigen dieser Personengruppe besitzen keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil nur bei 13 Prozent.

Die Erwerbslosenquote der 25- bis unter 65-Jährigen ist mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund. Positiv ist vor diesem Hintergrund die relativ hohe Selbständigenquote zu werten, die die entsprechende Quote der Personen ohne Migrationshintergrund bei den Frauen sogar leicht übertrifft.<sup>2</sup> Die Landesregierung wirbt deshalb dafür, dass verstärkt Betriebe von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund für die Ausbildung gewonnen werden. Die Landesregierung ist sich

auch ihrer eigenen Rolle als Arbeitgeberin bewusst. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirkt sie darauf hin, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Die Landesregierung strebt an, dass dabei Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden (vgl. auch III.10).

Im Rahmen der Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Ausbildungsvorbereitungsprogramme werden benachteiligte junge und erwachsene Menschen individuell gefördert, um ihre Chancen und Möglichkeiten auf berufliche und soziale Integration zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk gilt hier Menschen mit Migrationshintergrund. Mit den Programmen werden passgenaue Unterstützungsangebote für junge und erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund bereitgestellt, um der fehlenden Chancengleichheit für diese Zielgruppe entgegenzuwirken.

### 2.2 Berufliche Bildung

#### 2.2.1 Übergang Schule-Beruf

Eine Förderung der Berufsreife muss möglichst frühzeitig beginnen, am besten bereits in der allgemein bildenden Schule. Deshalb ist dieses Thema ein wesentlicher Schwerpunkt der Landesregierung. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. den Beruf stellt eine zentrale Weichenstellung im Bildungs- und Lebensweg dar. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stehen hier oftmals vor besonderen Schwierigkeiten.

Von den 1,14 Millionen Hessen mit Migrationshintergrund im Alter über 15 Jahre haben 11 Prozent keinen allgemein bildenden Schulabschluss, während dies auf nur 1 Prozent der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zutrifft.

Eine allgemein bildende Schule besuchen in diesem Alter noch 7 Prozent der Jugendlichen mit und 4 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Die schulische Qualifikation der jüngeren Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren ist besser als die der älteren, bleibt aber hinter der der Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund zurück<sup>3</sup>.

Die Landesregierung fördert daher mit einer Reihe von Programmen den Übergang in Ausbildung und Beruf.

Seit 2004 gibt es in Hessen an ausgewählten Standorten mit dem Bildungsgang Hauptschule sowie an Förderschulen sogenannte SchuB-Klassen. „SchuB“ steht für „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ und ist ein Projekt, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Hierbei verbringen die Schülerinnen und Schüler drei Tage Unterricht in der Schule und zwei Tage Lernen und Arbeiten im Betrieb. Projekt- und kompetenzorientierter Unterricht in Klassen mit 12-15 Schülerinnen und Schülern mit sozialpädagogischer Begleitung ermöglichen eine individuelle Förderung.

Mit dem Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) soll Jugendlichen der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erleichtert werden. EIBE wird in Kooperation von Schulen und freien Trägern zur Verringerung von sozialen Problemen Jugendlicher durchgeführt. EIBE stellt keine Schulform, sondern eine Ergänzung zur Regelschulform ‚Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung‘ dar. In Hessen nehmen seit dem Jahr 2000 jährlich 3000 Jugendliche an EIBE teil; insgesamt sind 64 Schulen sowie Träger beteiligt. Bei diesem Programm werden den teilnehmenden Jugendlichen zusätzlich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Seite gestellt. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Nachqualifizierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geleistet.

### 2.2.2 Förderung der Ausbildung und der Integration ins Berufsleben

Jede und jeder Jugendliche sollte Bildungschancen und berufliche Perspektiven haben. Dafür sind eine gute Schulbildung sowie fundierte Kenntnisse über Ausbildungsmöglichkeiten und die eigenen Fähigkeiten entscheidend. Die demografischen Veränderungen, der sich verschärfende Fachkräftemangel und der immer noch hohe Anteil an Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Schulabschluss und bei der Einmündung in Ausbildung erfordern deutliche Verbesserungen in der Ausbildungsreife und Berufsorientierung – insbesondere auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung investiert in Ausbildung. Sie will hierdurch erreichen, dass alle Jugendlichen eine Lehrstelle oder zumindest eine Eingangsqualifizierung erlangen. Hierzu tragen auch gezielte Fördermaßnahmen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Sozialministeriums bei.

Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kommunalen Spitzenverbänden und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit wirbt die Landesregierung im Rahmen des „Hessischen Pakts für Ausbildung 2010 – 2012“ um neue Ausbildungsplätze und um eine qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Bildung, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Schwerpunkt dabei ist die bessere Vorbereitung junger Menschen auf die Berufs- und Arbeitswelt von morgen. Mit der hessenweiten Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen (OloV) und der Abstimmung von Maßnahmen und Prozessen in lokalen Netzwerken wurde dafür ein Instrument entwickelt. Es beteiligen sich alle 21 hessischen Landkreise, fünf kreisfreie Städte und zwei Sonderstatusstädte. Im Rahmen von OloV werden die erarbeiteten Qualitätsstandards zur Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung weiter umgesetzt und die Zusammenarbeit vertieft. Angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels setzt der neue Pakt auf die Berufsorientierung in Schulen und Stärkung der Ausbildungsreife bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern sowie dem Erschließen neuer Potenziale, aus denen Fachkräfte entwickelt werden könnten. Erstmals wird mit der integrierten Ausbildungsstatistik ein Monitoring-Instrument eingeführt, dass die Wirksamkeit dieser Vorhaben hessenweit, aber auch landkreisbezogen messen wird.

### Die Hessische Qualifizierungsoffensive

Die berufliche Bildung in Hessen zu stärken, ist eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung. Deshalb stellt sie ein erhebliches Fördervolumen für die Schaffung von Förderprogrammen bereit. Die Landesregierung will damit die besondere Bedeutung der beruflichen Bildung für den Standort Hessen hervorheben. In der „Hessischen Qualifizierungsoffensive“ sind alle Förderprogramme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammengefasst. Im Bereich der



beruflichen Erstausbildung sind die folgenden Förderprogramme der Hessischen Qualifizierungsoffensive darauf ausgerichtet, das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen sowie die Qualität der betrieblichen Ausbildung zu steigern:

#### **Programm „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten, wenn sie betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und die bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz gemeldet sind. Die Berufsausbildung muss direkt im Anschluss an die Schulentlassung, in jedem Fall im gleichen Kalenderjahr, beginnen. Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sowie neu gegründete, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Organisationen können einen Zuschlag von 10 Prozent auf den Förderbetrag für jeden Ausbildungsplatz in den ersten fünf Jahren der Betriebsgründung erhalten.

#### **Programm „Ausbildungsstellen für Altbewerberinnen und Altbewerber“**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten, wenn sie betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen und die sich bereits im Vorjahr oder früher bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vergeblich um

einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Inhaberinnen und Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sowie neu gegründete, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Organisationen können einen Zuschlag von 10 Prozent auf den Förderbetrag für jeden Ausbildungsplatz in den ersten fünf Jahren der Betriebsgründung erhalten.

#### **Programm „Ausbildungsstellen zur Förderung des Abschlusses der Berufsausbildung“**

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten, wenn sie betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen begründen, die zuvor eine Ausbildung in nachstehenden Fällen in einem anderen Betrieb abgebrochen haben. Der Zuschuss wird in Höhe der Ausbildungsvergütung längstens für sechs Monate, bei Existenzgründungen längstens für sieben Monate, gewährt.

a) Gefördert wird die Anschlussausbildung im Falle eines vorangegangenen Abbruchs der Ausbildung, sofern die Ausbildung in dem vorangegangenen Ausbildungsbetrieb nach Ablauf der Probezeit aus sonstigen (außer den unter b) genannten) Gründen abgebrochen wurde, der Abbruch nicht länger als ein Jahr zurückliegt und die begonnene Ausbildung in einem neuen Ausbildungsbetrieb fortgesetzt wird.

b) Gefördert werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse mit Auszubildenden, die aufgrund der Insolvenz, Schließung oder teilweisen Stilllegung ihres Ausbildungsbetriebes den Ausbildungsplatz verloren haben.

c) Daneben werden Ausbildungsverhältnisse von außer- oder überbetrieblichen Übernahmeträgern der Ausbildungsmaßnahme mit hessischen Jugendlichen gefördert, deren Ausbildung aufgrund der Insolvenz, der teilweisen Stilllegung oder Schließung ihres Erstausbildungsbetriebs unterbrochen wurde. Grundsätzlich werden nur Ausbildungsverhältnisse mit Personen gefördert, die im Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs mit Hauptwohnsitz in Hessen gemeldet sind, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über keine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) bzw. gleichgestellten Berufsausbildungen verfügen.

### Programm „Verbesserung des Ausbildungsumfeldes“

Um die Ausbildungsmöglichkeiten der hessischen Wirtschaft qualitativ und quantitativ zu stärken, werden Aktivitäten gefördert, die zu einer betrieblichen Ausbildung hinführen, sie begleiten und den Übergang von Ausbildung in Beschäftigung unterstützen. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Information und Beratung für Ausbildungsplatzsuchende und Ausbildungsplatzanbieter, die Akquise und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsstellen sowie Serviceangebote für kleine und mittlere Unternehmen und deren Auszubildende. Ebenfalls förderfähig sind Aktivitäten, die die Qualität der Ausbildung strukturell und regional steigern und die Lernortkooperation von Ausbildungspartnern mit relevanten regionalen Akteuren der Berufsbildung vertiefen.

Keines dieser Programme ist speziell für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ aufgelegt worden. Sie wenden sich jedoch alle auch an diese Zielgruppe. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere bei der Gruppe der Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie bei Altbewerberinnen und Altbewerber profitiert diese Zielgruppe jedoch vorrangig von den Ausbildungsstellenprogrammen „Ausbildungsstellen für Hauptschülerinnen und Hauptschüler“ und „Ausbildungsstellen für Altbewerberinnen und Altbewerber“.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Berufsschulunterrichts während der Ausbildung seit Jahrzehnten den Normalfall darstellt.

Moderne Rahmenpläne und Ausbildungsordnungen geben durch Formulierungen wie „Kommunikation in einer fremden Sprache“ auch den Personen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, ihre spezifische Sprachqualifikation in die beruflichen Handlungen einzubringen.

Das Modellprojekt „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) wird in Hessen seit 2009 durchgeführt. QuABB ist ein Gemeinschaftsprojekt des HMWWL und des Hessischen Kultusministeriums (HKM). Ziel ist es, mittels

passgenauer Unterstützung durch Krisenprävention und -intervention bei abbruchgefährdeten Jugendlichen und bei Bedarf auch bei den entsprechenden Auszubildenden die Zahl der Ausbildungsabbrüche in Hessen zu senken – insbesondere in Zielregionen und Branchen, in denen besonders hohe Auflösungsquoten festzustellen sind. Außerdem wird hier ein „Frühwarnsystem“ entwickelt, um Problemfelder/Krisen, die leicht zu Abbrüchen führen können, rechtzeitig zu erkennen und ihnen mit auf den individuellen Fall zugeschnittenen Beratungs- und Begleitungsverfahren begegnen zu können. Das Projekt startete mit zehn Ausbildungsbegleitern und zehn Beratungslehrkraftstellen in vier hessischen Regionen und wurde inzwischen auf zwölf Regionen und 25 Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter erweitert. Die Ausbildungsbegleiter arbeiten dabei in enger Abstimmung mit den zuständigen Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberatern der Kammern und den Beratungslehrkräften der Berufsschulen.

Ziel des Projektes *IUBA – Internationale Unternehmen bilden aus, Handwerkskammer Rhein-Main in Kooperation mit der IHK Frankfurt*, ist die Akquise und Sicherung von Ausbildungsplätzen und Plätzen für Einstiegsqualifizierung in Unternehmen mit internationaler Unternehmensführung. Je ein Sonderberater der IHK Frankfurt und der Handwerkskammer Rhein-Main beraten und informieren Unternehmen mit internationaler Unternehmensführung zum Thema Ausbildung. Sie akquirieren Ausbildungs- und Plätze im Bereich der Einstiegsqualifizierung (EQJ) und besetzen sie mit passenden Jugendlichen. IUBA war bis Ende 2010 ein überaus erfolgreiches Projekt der hessischen IHK'en. In neun Projektjahren konnten knapp 5.000 neue Ausbildungsplätze von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Seit dem 01.01.2011 wird die bisherige Arbeit der IHK Frankfurt fortgeführt und auf den Bereich der Handwerkskammer Rhein-Main übertragen.

In dem Projekt *Potenziale nutzen – Regionale interkulturelle Kooperationen für die betriebliche Berufsausbildung, INBAS Offenbach*, wird über interkulturelle regionale Kooperationsverbände die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert. Zur besseren Information

und dem Abbau von Hemmnissen auf dem Weg in eine duale Ausbildung schließen sich für Migrantinnen und Migranten relevante Institutionen und Personen zu Netzwerken und Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln und erproben vor Ort regional passende Aktivitäten zur Berufsfindung für Jugendliche und ihre Familien. Die regionalen Partnerschaften integrieren bereits vorhandene Netzwerke und sind so gestaltet, dass sie nachhaltig wirken. Bislang wird das Projekt in den Regionen Odenwaldkreis, Werra-Meißner, Landkreis Gießen und Kreis Wetterau umgesetzt. Weitere Regionen interessieren sich für eine Beteiligung am Projekt. Die Einbindung von Eltern und Migrantenorganisationen findet allgemein großen Anklang.

#### **Projekte zur Stärkung der Beschäftigungschancen**

Im Jahr 2011 wurde die hessische Arbeitsmarktförderung neu ausgerichtet. Ausgangslage für die Neugestaltung der Arbeitsmarktförderung war und ist, dass die Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor Ort am deutlichsten sind. Die Kreise und kreisfreien Städte können durch ihre ganzheitliche kommunale Sichtweise besonders passgenaue Lösungen bieten. Deshalb wurde der Großteil der bisher für Landesprogramme in den Bereichen Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung und Arbeitsmarkt vorgesehenen Mittel den Kreisen und kreisfreien Städten auf der Basis von Zielvereinbarungen als „Ausbildungsbudget“ und „Arbeitsmarktbudget“ zur Verfügung gestellt. Aus den Budgets werden zahlreiche Maßnahmen finanziert, die sich insbesondere auch an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Die Palette reicht von Ausbildungsvorbereitung, Förderung von betrieblicher Ausbildung und Beschäftigungsförderung bis hin zu Theater- und Beratungsprojekten.

Die vom Hessischen Sozialministerium (HSM) geförderten Maßnahmen sind nachrangig gegenüber den vorrangigen gesetzlichen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern. Die mit den Regelinstrumenten insbesondere des Sozialgesetzbuch (SGB) III und SGB II nicht ausreichend geförderten Benachteiligten haben sehr oft einen Migrationshintergrund. In den geförderten Maßnahmen ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund meist höher als der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Bevölkerung in Hessen insgesamt.



In Ergänzung zu den Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets werden im HSM weiterhin trägerorientierte Förderprogramme wie „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“, „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ und „Perspektive II“ aufgelegt. Zahlreiche der geförderten Träger haben eine besondere und über Jahre gewachsene Kompetenz bei der Gestaltung und Durchführung von Projekten für Menschen mit Migrationshintergrund. Manche Träger, wie die „Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung“ oder „berami“, haben sich ganz auf diese Zielgruppe spezialisiert. Die geförderten Maßnahmen zielen beispielsweise darauf ab, junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich zu gewinnen, den beruflichen Wiedereinstieg von Migrantinnen zu unterstützen oder jungen Menschen aus der ethnischen Minderheit der Roma einen Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

#### **Altenpflege-Ausbildung**

Nach dem Hessischen Pflegemonitor werden bis zum Jahr 2025 rund 3.355 Altenpflegekräfte und 2.133 Gesundheits- und Krankenpflegekräfte zusätzlich in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen der Altenpflege benötigt.

Das Hessische Sozialministerium fördert Konzeptentwicklungen für die Qualifizierung in der Altenpflege von gering qualifizierten Personen im Rahmen der Anteilfinanzierung mit bis zu 50 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben aus Mitteln des

Europäischen Sozialfonds (ESF). Dabei ist eine wesentliche Voraussetzung bei der Konzeptentwicklung und der Weiterbildung die Berücksichtigung kultursensibler Vorgehensweisen.

Die Landesregierung hat ein Modellprojekt zur Altenpflegehelferausbildung für junge Migranten (AjuMA – Ausbildung junger Männer mit Migrationshintergrund in der Altenpflege) über die Gemeinnützige Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH (GOAB) gestartet. Ziel ist es, den akuten Personalmangel in der Altenpflege durch neue Ideen und neue Bewerbergruppen zu vermindern. Bis April 2013 werden drei Kurse mit jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfinden. Der erste Lehrgang begann am 10. Januar 2011. Die Ausbildung soll im Verbund mit den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sowie regionalen Unternehmen der Altenpflege stattfinden. Die Ausbildung beinhaltet 700 Stunden theoretischen Unterricht in einer Altenpflegeschule und 900 Stunden in einer praktischen Ausbildungsstelle. Sie endet mit einer staatlichen Prüfung und staatlichen Anerkennung, die zur Berechtigung der Berufsbezeichnung Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer berechtigt.

Als Zugangsvoraussetzung für die Altenpflegehilfereausbildung wird ein Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss erwartet. Außerdem darf die Bewerberin bzw. der Bewerber im Rahmen der ESF-Finanzierung nicht älter als 25 Jahre sein und muss einen Migrationshintergrund haben. Die Auswahl der Bewerber erfolgt über ein Bewerbungsverfahren. Dieses Programm wird mit insgesamt 537.400 Euro gefördert, die aus den Europäischen Sozialfonds (ESF Hessen) und aus Landesmitteln finanziert werden.

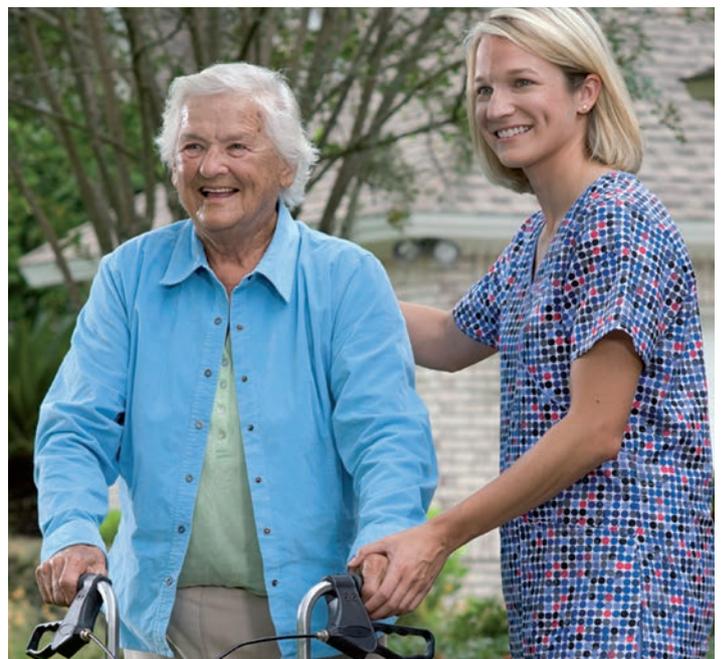
Darüber hinaus stellt die Landesregierung sicher, dass die Auszubildenden in den Altenpflegeberufen kein Schulgeld für die berufsfachschulischen Anteile der Ausbildung entrichten müssen. Zum Stichtag 1.10.2011 befanden sich insgesamt 4.609 Personen in Ausbildung; hiervon verfügten fast 1/3 (27 Prozent) über eine ausländische Staatsangehörigkeit oder wiesen einen Migrationshintergrund auf. Die Ausbildung von Personen mit Migrationshintergrund hat in der Altenpflegeausbildung einen besonders hohen

Stellenwert, denn in den kommenden Jahren werden immer mehr Personen mit Migrationshintergrund in das Alter kommen, das mit einem wachsenden Risiko der Pflegebedürftigkeit einhergeht. Kultursensible Altenpflege stellt deshalb auch einen Schwerpunkt der bestehenden Rahmenlehrpläne für die Ausbildung in den Altenpflegeberufen dar.

#### **Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildung**

Ausgebildete Gesundheits-, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit Migrationshintergrund leisten schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur kultursensiblen Pflege und adäquaten Gesundheitsversorgung von Migrantinnen und Migranten. Sie kennen die kulturellen und religiösen Gepflogenheiten und sind aufgrund häufig vorhandener Zweisprachigkeit auch in der Lage pflegerische und medizinische Sachverhalte zu übersetzen.

In der Ausbildung von Gesundheits-, Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern sollen Kompetenzen entwickelt werden, die dazu befähigen ethnische, interkulturelle, religiöse und andere gruppenspezifische Aspekte in das Pflegehandeln einzubeziehen. Im Rahmenlehrplan für diese Ausbildung ist hinsichtlich der kultursensiblen Pflege im Themenbereich 5 der Punkt „Fremdsein in der Gesellschaft“ hervorzuheben.



## 2.3 Hochschule

### 2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Förderung von Bildung, Forschung und Wissenschaft ist für die Landesregierung die wichtigste Zukunftsinvestition. Gegenwärtig steht Hessen allerdings vor vielfältigen Herausforderungen: Zum einen gibt es empirische Belege dafür, dass Personen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländer tendenziell schlechtere Teilhabechancen im Bildungsbereich haben<sup>4</sup>, zum anderen jedoch gut ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit Migrationshintergrund in Hessen und Deutschland nach erfolgreichem Studienabschluss den Rücken kehren<sup>5</sup>. Um die Teilhabechancen von Studierenden mit Migrationshintergrund und ausländischen Studierenden an hessischen Hochschulen zu verbessern und um ihre Bindung nach erfolgreichem Abschluss an den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Hessen zu erhöhen, hat das Land Hessen unterschiedliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

### 2.3.2 Maßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Wissenschaft

Die Landesregierung bekennt sich eindeutig zu ihrer Aufgabe die Teilhabechancen von Personen mit Migrationshintergrund im Bereich der Bildung, hier insbesondere dem tertiären Bildungsbereich, zu verbessern. Im *Hochschulpakt 2011-2015* wird dieser Verpflichtung Rechnung getragen.

Das Land Hessen und die hessischen Hochschulen haben darin vereinbart, dass besondere Bemühungen unternommen werden, die Aufnahme von Studienbewerbern mit Migrationshintergrund zu fördern sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in das Lehrprogramm geeigneter Studiengänge aufzunehmen.

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Stärkung des hochqualifizierten Nachwuchses zur Verfügung, die im Programm „*Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und Lebenslanges Lernen (HALL)*“ genutzt werden können. Ein Schwerpunkt dieses Programms ist die Integration von Benachteiligten im Hochschulbereich, hier insbesondere auch Personen mit Migra-

tionshintergrund und sozial Benachteiligten. Im Einzelnen werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, die Studiennachfrage von Studienberechtigten aus benachteiligten Sozialgruppen zu erhöhen, den Studienerfolg benachteiligter Studierender im Rahmen der Hochschulausbildung zu verbessern, den Übergang benachteiligter Studierender bzw. Absolventinnen und Absolventen von der Hochschule in die Berufs- und Arbeitswelt zu verbessern und die Migrations- und Integrationsforschung zu stärken und deren Ergebnisse erfolgreich umzusetzen.

In Hessen befinden sich an den vier Universitätsstandorten Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Marburg *Studienkollegs*. Das sind zentrale Lehr- und Prüfungsinstitutionen, die ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber sprachlich und fachlich auf ihr Studium vorbereiten und diese während ihres Studiums kontinuierlich in der wissenschaftlichen Kommunikation unterstützen. Auch ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden dort in der Vertiefung ihrer Deutschkenntnisse unterstützt.

An einigen Studienkollegs gibt es einen zusätzlichen Schwerpunkt zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen, sowohl für ausländische wie auch für deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Des Weiteren erhalten und unterstützen die staatlichen Hochschulen in Hessen *Partnerschaften zu Hochschulen in mehr als 90 Ländern*, z. B. in Form von formalisierten Abkommen zwischen Fachbereichen und Hochschulen, im europäischen Raum insbesondere im Rahmen des Erasmus-Programms. Die Zusammenarbeit umfasst sowohl gemeinsame Aktivitäten wie auch Austauschprogramme für Studierende, Lehrende oder Forschende.

Das Land Hessen verfügt mit dem Internetportal [www.study-in-hessen.de](http://www.study-in-hessen.de) über eine Informationsplattform für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber in englischer Sprache. Die Seite vermittelt Informationen über die einzelnen Universitäten und Hochschulen und deren Studiengänge sowie alle in Hessen angebotenen Studiengänge in englischer Sprache und generelle Bewerbungs- und Zulassungsinformationen.



Die hessischen Hochschulen bieten darüber hinaus ein vielfältiges *Online-Informationsangebot*, das Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Informationen zum Hochschulleben versorgt. Das Angebot reicht unter anderem von Informationen zum Bewerbungsverfahren über das aktuelle Studienangebot bis zu Informationen über Sprachkurse, Promotionsprogramme und Leben in der jeweiligen Stadt – zum Teil auch in englischer Sprache.

Hervorzuheben sind hier insbesondere die *Beratungsangebote speziell für Ausländerinnen und Ausländer*, die zumeist beim International Office der Universität angesiedelt sind, und *Willkommens- oder Patenschaftsprogramme* (z.B. WellCome Projekt und MIGMENTO an der Goethe-Universität Frankfurt am Main), die insbesondere Studierenden der ersten Semester den Studienbeginn und Einstieg in den Alltag in der neuen Umgebung erleichtern möchten, um so die Abbruchquote von Studierenden mit Migrationshintergrund zu verringern. Entwicklungsländerbezogene Informationen und Kontakte finden sich unter der Internet-Adresse [www.hessische-hochschulen-nordsued.de](http://www.hessische-hochschulen-nordsued.de).

Das *Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE)* bietet Seminare, Akademien und berufs begleitende Praktikums- und Studienaufenthalte im Herkunftsland an. Durch das Programm wird das Angebot der hessischen Hochschulen ergänzt, indem entwicklungs- politische Inhalte vermittelt und Studierende für eine berufliche Tätigkeit im Heimatland qualifiziert werden. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für ein

Studium an hessischen Hochschulen zu verbessern und die Reintegration in den Heimatländern zu erleichtern.

Durch ein *Stipendien- und Notfondsprogramm* werden ausländische Studierende an hessischen Hochschulen gefördert und Regierungsstipendiaten u.a. aus Vietnam und Malaysia beraten und betreut.

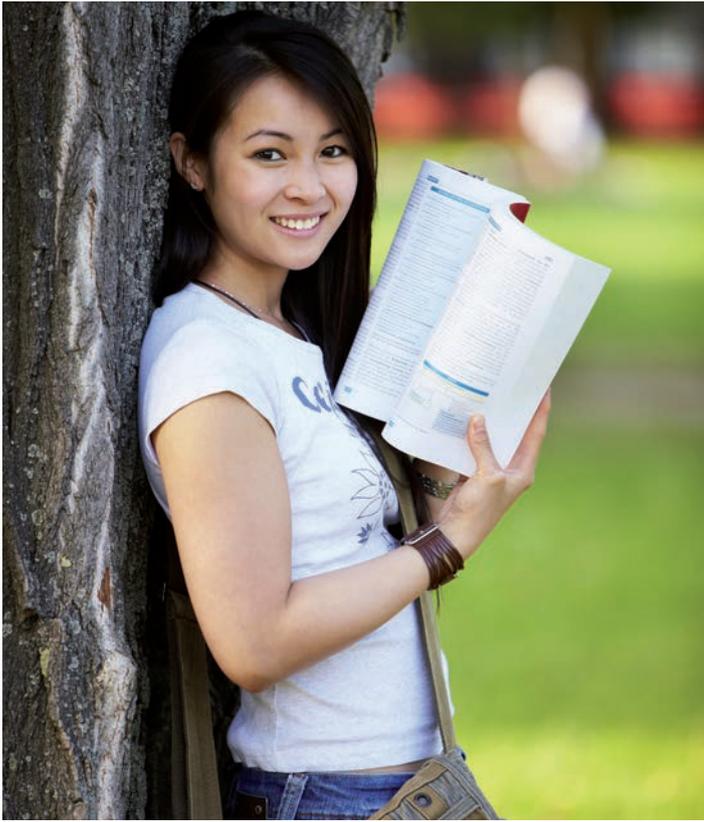
Aus Mitteln des Bauprogramms *HEUREKA* wurde das interkulturelle Begegnungszentrum „Haus der Stille“ auf dem Campus Westend der Goethe-Universität Frankfurt a. M. erbaut.

Das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Studierendenwohnheim errichtete interkulturelle Begegnungszentrum soll Universitätsangehörigen - unabhängig von Herkunft und Religion - Rückzugsmöglichkeiten zur persönlichen Besinnung anbieten.

Mit Mitteln der Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz – kurz: *LOEWE* – können auch Projektförderungen im Bereich der Migrationsforschung unterstützt werden.

### 2.3.3 Forschungsinfrastruktur mit islamwissenschaftlicher Ausrichtung

Derzeit bieten bereits elf Religionsgemeinschaften jeweils einen eigenen Religionsunterricht an hessischen Schulen an. Nach Einschätzung des Hessischen Kultusministeriums leben ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens in Hessen, denen bislang kein eigener bekenntnisorientierter Religionsunterricht zur Verfügung steht. Die Einführung eines solchen Unterrichts würde einen großen Beitrag für die Integration in Hessen leisten. Ein wichtiger Schritt zur



Vertiefung der islamischen Religionswissenschaften sowie die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Gebiet als Voraussetzung für die Umsetzung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts und zur Förderung der Integration, ist vor diesem Hintergrund der Aufbau einer geeigneten Forschungs- und Lehrinfrastruktur an hessischen Universitäten. Aufgrund eines gemeinsamen Antrags hat die Universität Frankfurt im Februar 2011 die Zusage einer Bundesförderung für den Aufbau eines Zentrums für Islamische Studien sowie für die in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen erfolgende Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften erhalten (Zentrum für Islamische Studien der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität Gießen auf dem Gebiet der Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern für das Fach Islamische Religion). Das Land Hessen hat für den Ausbau des entsprechenden Lehrangebots zusätzliche Mittel in den Zielvereinbarungen mit den beiden Universitäten zugesagt. In Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg, dort insbesondere dem Centrum für Nah- und Mitteloststudien, ist überdies die Erarbeitung einer Gesamtstrategie der drei Hochschulen für die Einrichtung und Entwicklung islamisch-theologischer und islamwissenschaftlicher Studien geplant.

#### 2.4 Weiterbildung / Erwachsenenbildung

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) sichert die flächendeckende Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Weiterbildungsangeboten auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs, der die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung umfasst. Gefördert werden neun landesweite Organisationen in freier Trägerschaft und 33 Volkshochschulen. Diese halten niedrigschwellige Angebote u. a. zur Alphabetisierung, zur kompensatorischen Grundbildung, zur lebensgestaltenden Bildung, zu Fragen der sozialen und interkulturellen Beziehungen und zum Erlernen der deutschen Sprache bereit. Die über das Hessische Weiterbildungsgesetz aus Mitteln des Landes geförderten Angebote richten sich auch an Migrantinnen und Migranten und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Ausweislich der aktuellen Volkshochschulstatistik /Arbeitsjahr 2010 des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) richteten sich im Jahr 2010 20,7 Prozent aller Volkshochschulkurse bundesweit explizit an Migrantinnen und Migranten.

Nach der aktuellen VHS-Statistik für Hessen ist „Deutsch als Fremdsprache“ mit einem Anteil von 23,4 Prozent (entsprechend 3.000 Kursen) nach Englisch (29 Prozent, entsprechend 3.718 Kursen) der größte Bereich in der Programmsparte „Sprachen“.

Die 2007 vom Land Hessen initiierte Entwicklungspartnerschaft HESSENCAMPUS, der heute 21 regionale Initiativen in 24 Landkreisen und Städten angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Leistungen und Kompetenzen von Volkshochschulen, Beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene und weiteren Institutionen zu bündeln, um den Bürgerinnen und Bürgern Zugänge zur Bildung zu erleichtern und neue Bildungschancen zu eröffnen. HESSENCAMPUS zielt ab auf eine Verbesserung des Bildungsangebots und der Bildungsdienstleistungen insbesondere auch solcher Bevölkerungsgruppen, die dem lebensbegleitenden Lernen bisher fernstanden. Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten wurden entwickelt und erprobt, bspw. in den regionalen Initiativen des HESSENCAMPUS in Offenbach und Frankfurt am Main.

Ein herausragendes Handlungsfeld in den regionalen HESSENCAMPUS-Maßnahmen bildet die professionelle Bildungsberatung von Jugendlichen und Erwachsenen als zentrales Instrument für die Ermöglichung zielgerechter Nachqualifizierung und Weiterbildung. Beratungskonzepte werden landesweit abgestimmt und Qualitätsmerkmale zielführender Bildungsberatung festgelegt. Zu den Handlungsfeldern gehört auch die Förderung der Mehrsprachigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund. Der HESSENCAMPUS Offenbach hat unter Zusammenarbeit der Volkshochschule mit Beruflichen Schulen Angebote zur Sprachstandsmessung in der Muttersprache (bisher: Türkisch, Italienisch und Sprachen des ehemaligen Jugoslawien) entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Im Rahmen der an HESSENCAMPUS angegliederten Sonderförderung der landesweiten Organisationen in freier Trägerschaft werden seit 2008 auch speziell an Migrantinnen und Migranten gerichtete bzw. explizit auf Integration und interkulturelle Kompetenz zielende Vorhaben gefördert.

Ergänzt wird der HESSENCAMPUS durch Fördermaßnahmen im Rahmen der „Hessischen Qualifizierungsoffensive“. Darin sind alle Förderprogramme zur Stärkung der beruflichen Bildung zusammengefasst. Ein wichtiger Teilbereich ist die berufliche Weiterbildung. Um diese zu fördern, sind die Programme „Qualifizierung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ und „Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz in der beruflichen Bildung (QulT)“ aufgelegt worden.

Im Rahmen des Programms „QulT“ sind Beratungsstrukturen für KMU und deren Beschäftigte errichtet worden. Die Qualifizierungsbeauftragten beraten Unternehmen vor Ort über Weiterbildungsmöglichkeiten, unterstützen sie bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs ihrer Beschäftigten und geben Informationen über aktuelle Weiterbildungsangebote und Fördermöglichkeiten. Die Qualifizierungsberatungsstellen bieten Informationen und qualifizierte Beratung über Qualifizierungsangebote und deren passgenaue Nutzung für KMU und ihre Beschäftig-

ten. Sie fungieren darüber hinaus als hessenweite Leitstellen für die Weiterbildungsberatung in ihren jeweiligen Themenschwerpunkten. Einer dieser Schwerpunkte ist die Qualifizierungsberatung für beschäftigte Migrantinnen und Migranten (MiQua), die von „beramí berufliche Integration e. V.“ in Frankfurt am Main angeboten wird. Das Beratungsangebot wird von einem Online-Portal, der Hessischen Weiterbildungsdatenbank, und dem Infomobil, das seit 2011 in allen Regionen Hessens unterwegs ist, abgerundet.

Im Rahmen des Programms „Qualifizierung von Beschäftigten in KMU“ sollen durch das Förderinstrument „Qualifizierungsscheck“ diejenigen unter den Beschäftigten in KMU, die bei der betrieblichen Weiterbildung unterrepräsentiert sind, zur individuellen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen motiviert werden. Zu diesem Zweck werden für KMU-Beschäftigte, die über keinen anerkannten beruflichen Abschluss in der derzeit ausgeübten Tätigkeit verfügen oder über 45 Jahre alt sind oder in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten, 50 Prozent der direkten Kosten für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme pro Jahr, max. 500 Euro pro Jahr, übernommen.

Das Förderinstrument ist nicht speziell für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ aufgelegt worden. Es wendet sich jedoch auch an diese Zielgruppe, in der insbesondere ältere Migrantinnen und Migranten häufig über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen und als „Ungelernte“ beschäftigt sind.

## Exkurs: Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler in Hessen

Im Hinblick auf die besondere politische Schwerpunktsetzung werden nach Hessen verteilte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gezielt gefördert, um deren Integration sicherzustellen. Dabei wird unterschieden zwischen der Sprachförderung und speziellen Integrationsprojekten für diesen Personenkreis. Aktuell werden in Ergänzung bzw. Unterstützung zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 21 Sprachförderprojekte und 18 Integrationsprojekte finanziell vom Land Hessen unterstützt.

Schwerpunkte der Integrationsmaßnahmen bilden die Förderung der Multiplikatorenprojekte der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Deutschen Jugend aus Russland. Die Projekte werden seit 1999 vom Land gefördert. Bei stark zurückgehenden Zugangszahlen im Spätaussiedlerbereich stellen sich die Schwerpunkte der Projekte zwischenzeitlich in der nachholenden Integration dar.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die EIBE-Kurse (siehe auch IV.2.2.1) und die Kurse zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung in der „Fördereinrichtung für junge Zugewanderte“ in Hasselroth dar. Dort können jugendliche Spätaussiedler und andere junge Migranten, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten, ihren Hauptschulabschluss bzw. ihre Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Begleitet werden die Kurse durch sozialpädagogische Maßnahmen, Sprachförderung und Hausaufgabenhilfen. Ergänzt wird das Angebot mit der Möglichkeit der Internatsunterbringung und Coachingprojekten, die den Schülern helfen, nach dem Ausbildungserwerb ihren weiteren Ausbildungsweg zu gestalten.

## 3. Soziales

### 3.1 Familien

#### Familienzentren

Familienzentren bieten für Kinder und Familien eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur an. Sie haben das Ziel, die „Familie als Ganzes“, das heißt im jeweiligen Lebenszusammenhang, anzusprechen, die Chancen des sozialen Umfeldes zu nutzen und Vernetzungs- und Kooperationsprozesse zu initiieren. Je nach Ausgangsform wirken Kinderbetreuung, Bildungs- und Erziehungsangebote, Familienbildung, Elternberatung sowie ergänzende Beratungs- und weitere Unterstützungsangebote zusammen.

Die Familienzentren sind konzipiert als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes ist und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten soll. Durch Familienzentren wird es für alle Familien möglich und selbstverständlich, Unterstützung durch Betreuungs-, Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote sowie konkrete Hilfe und Begleitung zu erhalten.

In Familienzentren sind Menschen jeden Alters und jeder Herkunft willkommen. Durch das Förderprogramm „Etablierung von Familienzentren in Hessen“ werden derzeit 98 Einrichtungen gefördert, die einen generationsübergreifenden und interkulturellen Ansatz bei ihrer Arbeit umsetzen.

#### Familienbildung

Familienbildungsstätten stärken Familien durch ihre Präventionsarbeit. Sie arbeiten lebenslagen- und lebensphasenorientiert und halten ein sozialraumbezogenes und bedarfsgerechtes Angebot vor. Familienbildung bedeutet Lernen auf verschiedenen Ebenen, vom Allgemeinwissen bis zur Krisenbewältigung. Sie hat die Aufgabe, alle Familienmitglieder dazu zu befähigen, „Familie zu leben“ und die jeweilige Lebenssituation selbstständig meistern zu können. Dabei spielt die interkulturelle Öffnung eine wichtige Rolle, denn die Angebote der Familienbildung werden vielfach von Familien mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Träger von Familienbildungsstätten sind Träger der freien oder der öffentlichen Jugendhilfe. In Hessen sind derzeit ca. 38 Familienbildungsstätten bekannt.

Hinweis: Durch den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 04./05.06.2009 über „Grundsätze der interkulturellen Öffnung in der Familienbildung

und -beratung“ wurde die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen empfohlen, um so besser über Angebote der Familienbildung zu informieren und diese vorzustellen. Durch einen niedrigschwelligen Zugang und kostengünstige Angebote erhalten Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit an Angeboten der Familienbildung unkompliziert teilzunehmen. Auf diese Weise werden frühzeitig Zugänge zu Bildungseinrichtungen geschaffen und es kann über Bildungsmöglichkeiten informiert werden.

#### Lokale Bündnisse für Familie

Hessenweit gibt es 65 Initiativen Lokale Bündnisse für Familie (Stand 01/2010). Gemeinsam engagieren sich freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Organisationen der Migrantinnen und Migranten, Kommunen und Landkreise zusammen mit Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit.

Das Land Hessen unterstützt die Vernetzung der regionalen Lokalen Bündnisse, organisiert hessenweite Bündnistreffen, Spitzengespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden und fördert gezielt zukunftsorientierte Familienpolitik. Mögliche Themen für Lokale Bündnisse für Familien sind vielfältig: Sie reichen von flexiblen Arbeitszeiten, betrieblicher Kinderbetreuung, familiengerechter Gestaltung von Wohnraum bis hin zu generationenübergreifenden Angeboten und Integrationsfragen. Die regionalen Bündnisse bestimmen ihre Arbeitsschwerpunkte selbstständig auf Grundlage der regionalen Situation. Sie entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze und setzen diese um. Die Stärke der Lokalen Bündnisse liegt in ihrer Praxisorientierung.

#### Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen

Die Familienhebamme ist eine Lotsin in der Umbruchsituation von Schwangerschaft, Geburt und erstem Lebensjahr des Kindes. Ihre Tätigkeit ist ein wirkungsvoller, individueller und niedrigschwelliger Ansatz, um die Elternkompetenzen zu stärken und das Selbsthilfepotenzial der Familien zu fördern. Familienhebammen schließen mit ihrer Tätigkeit eine Lücke im Hilfesystem und bieten passgenaue Hilfemöglichkeiten für junge Familien in problematischen Lebenssituationen. Gefährdungen und Risiken können auf diese Weise frühzeitig erkannt werden.



Der Hessische Landesverband des Deutschen Hebammenverbandes hat in den Jahren 2007 bis 2012 im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums 205 Hebammen nach einem bundesweit anerkannten Curriculum zu Familienhebammen qualifiziert. Bei der Betreuung der Mütter und ihrer Kinder, die einen Migrationshintergrund vorweisen, wird mit viel Verständnis und Einfühlungsvermögen von Seiten der Familienhebammen auf traditionelle Gepflogenheiten, wie z. B. in der Säuglingspflege, eingegangen. Auch bei den ausgebildeten Familienhebammen selbst haben ca. 10 Prozent einen Migrationshintergrund.

#### **Präventionsprojekt „Keiner fällt durchs Netz“**

Das Modellprojekt (von 2007 bis 2010) wurde in den beiden Landkreisen Bergstraße und Offenbach durchgeführt. Mittlerweile ist der Eingang der Projektangebote in eine Regelstruktur in den beiden Land-

kreisen bereits vollzogen. Seit Ende 2010 wird das Projekt auch im Werra-Meißner-Kreis, und seit Ende 2011 in der Stadt Wiesbaden gefördert. Drei wesentliche Elemente des Projekts „Keiner fällt durchs Netz“ sollen junge Eltern fördern und unterstützen:

- Die Kurse „Das Baby verstehen“ fördern die gute Beziehung zwischen Eltern und Kind und das Verstehen von Signalen, die das Baby mit allen Mitteln gibt, die ihm zur Verfügung stehen, wie Haltung, Körpersprache, Blickkontakte, Zuwendung und Abwendung oder auch deutliches Missfallen.
- Die Familienhebammen, die Familien in schwierigen Lebenssituationen begleiten.
- Die koordinierte Vernetzung der Anbieter von Diensten und Hilfen im sozialen Bereich macht Schluss mit dem Nebeneinander der Hilfen. An die Stelle von mehr oder weniger zufälligen Zugängen und Hilfen treten passgenaue Maßnahmen und Absprachen, die für die Familien eine wirkliche Hilfe bedeuten. Es sollen schwierige Lebenssituationen und für die Familie riskante Entwicklungen möglichst früh gesehen werden. Darauf folgt der Schritt des Anbietens und des Organisierens und Durchführens von Hilfen, immer in der Absicht, die eigenen Fähigkeiten der Familie zu stärken.

#### **Projekt „welcome“**

Seit 2003 gründet die gemeinnützige welcome GmbH bundesweit welcome-Teams. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine Unterstützung der jungen Familie durch ehrenamtliche Personen, die helfen, den durch die Geburt eines Kindes veränderten Alltag zu meistern. Seit 2007 gibt es auch welcome-Teams in Hessen, die an 18 Standorten zur Verfügung stehen.



### 3.2 Aktionsprogramm „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (PTJM)

Das Aktionsprogramm (1,1 Millionen Euro aus Lottomitteln, Zeitraum 2012-2014) zielt darauf ab, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund Angebote der Jugendarbeit stärker nutzen und eigenverantwortlich mitgestalten sollen. Sie sind bisher in diesem Bereich unterrepräsentiert. Es werden verschiedene Projekte gefördert, die den Anteil von jungen Migrantinnen und Migranten in der Jugendarbeit erhöhen. In diesen Projekten sollen bildungs- und jugendpolitisch wichtige Ziele wie Partizipation, Qualifizierung, Integration und Verstetigung thematisiert werden.

Angebote der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung bieten nicht nur die Möglichkeit einer attraktiven Freizeitgestaltung, sondern auch Chancen zu lernen, eigene Interessen zu vertreten, mitzuentcheiden, Verantwortung zu übernehmen, Kontakte zu knüpfen etc. Die Erfahrung, das Lebensumfeld aktiv mitgestalten zu können, vermittelt wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung und schafft Selbstvertrauen. Sie stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen. Vor diesem Hintergrund werden in der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung Spielregeln der demokratischen Gesellschaft auch durch einen strukturierten Dialog mit Politik eingeübt und erfahren. In der Konsequenz trägt die Förderung der Jugendarbeit daher in hohem Maße sowohl zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit als auch zu sozialer und gesellschaftlicher Integration bei.

Mit Blick auf die Angebote der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung ist festzustellen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den etablierten Jugendverbänden noch immer deutlich unterrepräsentiert sind. Zwar liegen hierzu nur wenige valide empirische Daten vor, doch wird dies übereinstimmend aus der Praxis berichtet. Grundlage hierfür kann sein, dass Jugendverbände überwiegend stark milieubezogen sind und der Weg in einen Jugendverband häufig über Familie und Freunde führt, weshalb Jugendliche mit Migrationshintergrund oft nicht erreicht werden.

Demgegenüber werden Angebote der Offenen Jugendarbeit von jungen Migrantinnen und Migranten vergleichsweise stärker angenommen. Als Ursachen für deren höhere Akzeptanz bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden u.a. die Niedrigschwelligkeit des Zugangs, die gezielte Verankerung im sozialräumlichen Umfeld, die höhere „Unverbindlichkeit“ sowie die politische, religiöse, weltanschauliche Neutralität der Angebote genannt<sup>6</sup>.

### 3.3 Seniorenpolitische Initiative

Wegen ihrer Bedeutung wurde die Thematik „Ältere Migrantinnen und Migranten und Integration“ im Dialogforum 5 im Rahmen der „Seniorenpolitischen Initiative“ der Landesregierung mit einem eigenen Themenblock aufgegriffen. Damit wurde die Grundlage für die Lösungen weiterer Herausforderungen in der Zukunft gelegt. In den Blick genommen werden unter anderem die zielgruppengerechte Ausgestaltung der Sozial- und Altenhilfeangebote sowie die kultursensible Gestaltung und weitere Ausgestaltung und der Ausbau der Präventions-, Gesundheits- und Pflegeangebote.

## 4. Zusammenleben vor Ort

### 4.1 Wohnen und Stadt

Stadtentwicklungspolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik mit den Zielen die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Bewohnerschaft im Stadtquartier zu stärken. Das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt eine nachhaltige Entwicklung in Stadtteilen, die einen besonderen sozialen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und ökologischen Handlungsbedarf aufweisen. Dieses Städtebauförderprogramm wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gestartet, die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen umfassend zu verbessern. Der maßgebliche Erfolg des Programms liegt sowohl in der Realisierung einer städtebaulichen Aufwertung der betroffenen Stadtteile als auch im Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit Bereichen, die ebenfalls zur Verbesserung der Lebens- und Wohnverhältnisse im Stadtteil beitragen.

Basis der Programmumsetzung bildet in Hessen ein integriertes Handlungskonzept und ressortübergreifende Organisations- und Steuerungsstrukturen. Zur Optimierung dieser ressortübergreifenden Kooperationen hat das Hessische Wirtschaftsministerium die Servicestelle HEGISS eingerichtet. Hier arbeiten in enger interdisziplinärer Kooperation die Hessen Agentur GmbH (HA) und die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. (LAG) zusammen. Die HA leitet die Servicestelle und betreut schwerpunktmäßig die Themen städtebauliche Entwicklung, Organisations- und Steuerungsmodelle sowie Wirtschaftsentwicklung, die LAG vertritt die Schwerpunkte Bewohneraktivierung, Quartiersmanagement, Gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendhilfe sowie lokale Beschäftigungsförderung. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehören Beratung, Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Begleitforschung. Sie übernimmt Moderations-, Koordinations- und Dokumentationsaufgaben.

Bis zum Jahr 2009 wurden alleine in Hessen 39 Standorte in 33 Kommunen aus dem Programm gefördert. Diese Zahl ging im Jahr 2010 – nach Ausförderung der ersten Kommunen – auf 25 Kommunen zurück und stagniert gegenwärtig auf diesem Level. Für baulich-investive Maßnahmen wurden in den vergan-

genen 10 Jahren rund 114 Millionen Euro an Finanzhilfen vom Bund und dem Land Hessen zur Verfügung gestellt. Davon wurden Verbesserungen des öffentlichen Raumes (Neugestaltungen von Plätzen, Straßenräumen oder landschaftsplanerische Projekte, Mietergärten, Grün- und Erholungsflächen und Spielplätze), der sozialen wie kulturellen Infrastruktur (Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationshäuser und Jugendzentren) sowie von Wohnungsbaumaßnahmen (Modernisierungsmaßnahmen, energetische Sanierung und Funktionsverbesserungen) realisiert.

### 4.2 Sport

#### Ausgangslage

Die Bedeutung des Sports für den Integrationsprozess ist seit langem anerkannt. Insbesondere beim Vereinssport findet ein interaktiver Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern und damit zwischen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft statt. In kaum einem anderen Bereich ist Integration deshalb so selbstverständlich wie in Sportvereinen. Aber auch wenn der Sport eine der wichtigsten gesellschaftlichen Integrationskräfte darstellt, so ist der Prozess der Integration auch hier kein Selbstläufer. Er ist vielmehr aufgefordert, das sportliche und soziale Miteinander immer wieder aktiv und aufs Neue zu beleben. Dabei gehen Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionärinnen und Funktionäre im organisierten Sport von einem Verständnis der Integration aus, das ein Miteinander aller Individuen gleich aus welcher Kultur auf Augenhöhe voraussetzt. Diese Wirklichkeit ist aber noch nicht überall und durchgängig vorhanden. Auch im Sport wird versucht, das faire und tolerante Miteinander durch Gegenkampagnen gezielt zu unterlaufen. Das gilt z. B. für rassistische oder explizit fremdenfeindliche Aktionen im Sport selbst. Unterschwellige, migrantenfeindliche Verhaltensweisen treten auch im Sport immer wieder auf, die es aktiv zu bekämpfen gilt: offensiv und mit den friedlichen Mitteln des Sports. Integration – als gesamtgesellschaftlicher Prozess – fordert auch im Sport alle Beteiligten; neben den Mitgliedern der sog. Aufnahmegesellschaft sind auch die Menschen mit Migrationshintergrund gefordert, an einem besseren gegenseitigen Verständnis mitzuarbeiten.

Darüber hinaus ist die aktive sportliche Betätigung bei Menschen mit Migrationshintergrund weniger stark ausgeprägt als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Treiben etwa 50 Prozent der Menschen ohne Migrationshintergrund in Hessen mindestens einmal in der Woche Sport, so sind dies in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger als 30 Prozent. Nie sportlich aktiv sind knapp 50 Prozent der in Hessen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, wohingegen dies bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur gut 25 Prozent sind<sup>7</sup>. Von der regelmäßig Sport treibenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind jedoch relativ viele auch in Sportvereinen organisiert. Gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung sind sie jedoch auch in Hessen noch stark unterrepräsentiert<sup>8</sup>; der Anteil in Hessen betrug 2006 12,1 Prozent. (bundesweit 18,4 Prozent). Auch der Anteil der Vereine, die Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund aufweisen, ist relativ gering. In Hessen lag er 2006 bei 15,6 Prozent<sup>9</sup>.

Hessen hat jedoch zuletzt im Rahmen der 34. Sportministerkonferenz 2010 gemeinsam mit den anderen Bundesländern noch einmal sein Bemühen betont, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu intensivieren und auszubauen und darüber hinaus Versuchen rechtsextremistischer Einflussnahmen im Sport durch die Verbände und Vereine weiterhin engagiert entgegenzutreten. Bei der Sportministerkonferenz 2011 ist diese Absicht noch einmal untermauert worden.

Dies vor dem Hintergrund, dass im Nationalen Aktionsplan Integration vom Januar 2012 eine Fülle von Projekten zur Förderung der Integration auch in Hessen initiiert worden sind und weiter in Gang gesetzt werden: Integration in den Sport und durch den Sport sind Ziele, die Hessen im Rahmen des bundesweiten Dialogforums „Sport“ zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat.

Um das Integrationspotential des Sportes in Zukunft noch besser zu nutzen, zielen die Maßnahmen der Landesregierung im Bereich Sport und Integration insbesondere darauf ab, mehr Menschen und hier insbesondere auch Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund als Mitglieder in den Vereinen und auch als Ehrenamtliche für die Sportvereine zu gewin-



nen. Dies gelingt eben nicht automatisch, sondern muss aktiv betrieben werden, ebenso wie z. B. bei der Ausbildung von Übungsleiterinnen. Das friedliche Miteinander der Vereine, aber auch der Sporttreibenden untereinander und die Bildung gemeinsamer Wertvorstellungen trotz unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeiten und Herkünfte sollen gefördert werden. Darüber hinaus soll auch die sprachliche Integration und Bildung der Betroffenen vorangetrieben werden und die gesundheitliche Aufklärung stärker in den Vordergrund rücken. Solche Formen der Integration durch den Sport werden z. B. durch die Zusammenarbeit mit Moscheen-Vereinen gefördert.

Bei Befolgung dieser Ziele ist für die Landesregierung wesentlich, dass einerseits weiterhin eine Integration in indirekter Form stattfindet (durch die zwangsläufige Interaktion der Sporttreibenden), andererseits Integration aber auch durch konkrete Maßnahmen und Projekte unterstützt wird. Hierbei ist es wichtig, auch den Umgang mit „mono-ethnischen Vereinen“ und Migrantenorganisationen zu intensivieren.

#### **Gegenwärtige Maßnahmen**

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, ist die Landesregierung bereits in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aktiv. Neben der Gewinnung zusätzlicher Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen) für eine Mitglied-

schaft oder ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen engagiert sie sich bei der Förderung des Wettkampf- und Leistungssports (insbesondere im Nachwuchsbereich), des gesellschaftlichen Austauschs mit Migrantenorganisationen, der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuer mit Migrationshintergrund, der Gewaltprävention im Sport, aber auch der Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Gesundheitsförderung.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Projekte „START überspringt kulturelle Hürden“, „Fußball ist das Tor zum Lernen“, „Ballance-Projekt“, „Bunter Mädchenfußball“, unterschiedliche Projekte im Rahmen der Frauen-Fußball-WM 2011, „Fußball trifft Kultur“, Projekt Modellregion Hessen „INFORM“ und „gesundheitliche Aufklärung für Migrantinnen und Migranten im Sport“. Daneben unterhält Hessen eine Projektdatenbank „sport-integriert-Hessen“, in der die Erfahrungen aus Sportprojekten systematisch erhoben, dokumentiert, evaluiert und vernetzt werden. Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Evaluation und Begleitforschung betrieben. Die Landesregierung bietet die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres in diesem Bereich.

Bei allen Überlegungen der Landesregierung spielt die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport, also dem Landessportbund, seinen Sportkreisen, seinen Fachverbänden und den Anschlussorganisationen, eine zentrale Rolle. In diesem Bereich stellt der auf der Landespressekonferenz 2010 verabschiedete gemeinsame Rahmenplan des Landessportbundes Hessen und des Ministeriums des Innern und für Sport „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im und durch den Sport im Lande Hessen“ einen zentralen Baustein aktueller Integrationspolitik dar. In diesem ist u.a. die Verpflichtung auf gemeinsame Ziele und die Festlegung von Tätigkeitsfeldern, auf denen gemeinsam gearbeitet werden soll, enthalten.

Da es in Zukunft noch stärker darauf ankommen wird, gemeinsame Modelle zu entwickeln, wie Integration im Sport wirksamer an der Basis umgesetzt werden kann, werden auch die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einbezogen. Mit Niedersachsen z. B.

besteht eine enge Form der Zusammenarbeit, ähnliches gilt für die Kooperation mit Nordrhein-Westfalen. Großveranstaltungen werden dabei als Plattform genutzt, um Integrationsziele umzusetzen.

Selbstverständlich findet der Bereich „Integration und Sport“ auch bei einer Vielzahl anderer Themenbereiche Eingang, z.B. im Rahmen des Aktionsplans der Bundesregierung „Bewegung, Ernährung, Entspannung“, auf dessen Grundlage eine Reihe von Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll.

### 4.3 Kultur und Medien

Als Basis für den Zugang zu Kultur und Kunst ist die kulturelle Einbindung und kulturelle Teilhabe der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zu sehen, ohne dass dabei die eigene Kultur aufgegeben wird. Das Ziel ist kulturelle Pluralität zu erleben und die interkulturellen Kompetenzen sowohl der Menschen mit als auch ohne Migrationserfahrung zu stärken. Durch die Öffnung gegenüber anderen Kulturen können Vorurteile im Zusammenleben von Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen abgebaut und gegenseitige Toleranz geschaffen werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert in der Kultur Initiativen, Institutionen und Kulturschaffende sowie deren Projekte. Die Förderung erfolgt in einzelnen Kunstsparten (hier u.a. Bildende und Darstellende Kunst, Musik und Museen) und – außer dem Bereich des Internationalen Kulturaustauschs – nicht anhand spartenübergreifender thematischer Zielsetzungen.

Im Bereich der Förderung von Jugendkunstschulen werden drei Jugendkunstschulen gefördert, die offene Angebote mit „mobilen Kunstwerkstätten“ (Bauwagen, VW-Bus, Container, Kunstkoffer) machen. Diese sind auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen und verschiedenen Plätzen der Innenstadt und Stadtteilen unterwegs und sind eine Anlaufstätte für dort ansässige Kinder ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft, sozialen Status oder sprachlichen Befähigung und sprechen in gleichem Maße Mädchen als auch

Jungen an. Die Altersspanne reicht von 4 bis 15 Jahren. Ziel dieser offenen Angebote ist die Etablierung von kultureller Bildung in Stadtteilen mit einer hohen Zahl an sozial- und bildungsbenachteiligten Kindern.



Viele geförderte kulturelle Projekte oder Einrichtungen widmen sich der Integration von Migrantinnen und Migranten, wie beispielsweise die theaterperipherie Frankfurt (Hessischer und Frankfurter Integrationspreis 2010), deren Produktionen seit der Gründung im Jahr 2008 regelmäßig gefördert werden. Das Theater stellt die künstlerische Gestaltung von Erfahrungen aus Migration und Integration in den Mittelpunkt und möchte als Ort der Begegnung von Menschen diese aktiv (als Darstellerinnen und Darsteller) und passiv (als Besucherinnen und Besucher) an die Theaterkultur heranführen. Derzeit sind Menschen aus 11 Herkunftsländern beteiligt, 42 Prozent der Besucher haben ihre Wurzeln nicht in Deutschland.

Ausgehend von der Bestandserhebung „Migration und Kultur in Kassel“ wurde sichtbar, dass es für Kinder mit Migrationshintergrund sowie für Kinder aus bildungsfernen Milieus in Museen und Kultureinrichtungen nicht immer „kinderleicht“ ist, Zugangswege zu finden und sich die Kulturschätze zu erschließen. Das Modellprojekt Abenteuer Museum initiiert in Kooperation mit den in Kassel ansässigen Museen an den Schnittstellen von Schule, Museen und Ausstellungsorten kulturpädagogische Projekte. Ziel dieses Projektes ist es, spielerische und kreative Schlüsselimpulse bei der Entdeckung der Kulturschätze zu entwickeln, die allen Kindern in Kassel gleichermaßen offen stehen und ihnen wichtige Berührungspunkte mit Museen und Ausstellungsorten ermöglichen können. An der ersten Projektphase sind etwa 500 Kinder und 100 Erwachsene beteiligt.

Soziokulturelle Zentren sind aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus Orte für Demokratie und Dialog und stehen für die Umsetzung von Werten wie Bildung, Engagement, Toleranz und Integration. Im Jahr 2011 erhielten sieben Projekte mit dem thematischen Fokus auf Integration eine Förderung. Beispielfhaft seien dazu genannt der Schlachthof Wiesbaden e.V. mit der Konzertreihe „La Bolschevita – Neue Horizonte durch Musik“, bei der ukrainisch-deutsch-türkische und christlich-jüdisch-muslimische Teams und Musikgruppen Musik aus Osteuropa vorstellen, und das Kultur- und Tagungshaus Eltville-Rauenthal mit den Erzählcafés „Musik erzählt Geschichten“, bei denen junge Bands mit Musik und Liedern Geschichten aus verschiedenen europäischen Ländern mit dem Schwerpunkt Akkordeon erzählen.

Das Land Hessen stellt jährlich Mittel zur Förderung des internationalen Kulturaustauschs zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in vielfältiger Weise den Austausch auf internationaler Ebene und zwischen den Regionen Europas. Die Partnerregionen Emilia-Romagna (Italien), Aquitaine (Frankreich), Jaroslavl (Russland), Wielkopolska (Polen), Wisconsin (USA) und Bursa (Türkei) bilden den Schwerpunkt dieser Förderlinie der hessischen Kulturförderungen.

**Medien** informieren über unterschiedliche Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, so auch über Migration und Integration. Sie sind aufgrund von Presse- und Rundfunkfreiheit unabhängige Kommunikationsmittel, die eine breite Öffentlichkeit erreichen. Medien sind meinungsbildend und daher in der Lage ein interkulturelles Bewusstsein zu schaffen, mehr Toleranz zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu bewirken und damit einen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration zu leisten.

Insbesondere den öffentlich-rechtlichen Medien kommt dabei ein Integrationsauftrag zu. Das gemeinsame Medienrecht der Länder enthält allgemeine Bestimmungen zur Integration: So umfasst § 11 des Rundfunkstaatsvertrages auch einen Integrationsauftrag für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Nach § 5 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages sollen die Sendungen des ZDF der gesamtgesellschaftlichen Integration in Frieden und Freiheit und der Verständigung unter den Völkern dienen und auf ein diskriminierungsfreies Miteinander hinwirken. Eine entsprechende Regelung für private Rundfunkveranstalter enthält § 41 Abs. 1 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages.

Dieser allgemeine Integrationsgedanke wird durch Regelungen im HR-Gesetz und im Gesetz über den privaten Rundfunk in Hessen gestärkt: So entsendet die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen je einen Vertreter in den Rundfunkrat des HR und in die Versammlung der Hessischen Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Darüber hinaus besteht für jeden die Möglichkeit, eigene Beiträge im „Medienzentrum offener Kanal“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Erfahrungsgemäß machen viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger von dieser Möglichkeit intensiven Gebrauch.



## 4.4 Gesundheit und Pflege

### 4.4.1 Gesundheit

Ob Integration gelingt, lässt sich auch an der gesundheitlichen Chancengleichheit messen. Die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund wird u.a. beeinflusst durch soziale Bedingungen, Bildungsstand, Sprachkenntnisse und kulturspezifische Besonderheiten. Insbesondere sozial benachteiligte und bildungsfernere Gruppen tragen ein höheres Krankheitsrisiko; auch die insbesondere bei Personen mit eigener Migrationserfahrung erforderliche Anpassungsleistung an die hiesige Kultur sowie Diskriminierungserfahrungen können dieses Risiko erhöhen. Darüber hinaus hat diese Personengruppe einen schlechteren Zugang zur gesundheitlichen Versorgung. Gesundheitsrisiken können insbesondere im höheren Lebensalter zu kumulativen Belastungen führen. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass im Durchschnitt die Nutzung präventiver Angebote bei Menschen mit Migrationshintergrund geringer ist als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt für alle Altersgruppen, beginnend mit der Vorsorgeuntersuchung bei Kindern bis hin zur Krebsfrüherkennung oder dem Gesundheitscheck bei Erwachsenen und Älteren.

Die Datenlage zur Versorgung von Personen mit Migrationshintergrund im Gesundheitsbereich ist noch unbefriedigend. Um Defizite klarer erkennen zu können, müssten bundesweit breitere Erhebungen zur Versorgungs- und Erkrankungssituation von Personen mit Migrationshintergrund durchgeführt

werden. Repräsentative Daten zum Gesundheitszustand erwachsener sowie älterer Menschen mit Migrationshintergrund liegen noch nicht vor. Lediglich der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) verfügt über belastbare Daten bezüglich des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. (Hierzu hat das Robert-Koch-Institut von Mai 2003 bis Mai 2006 bundesweit den Gesundheitszustand von ca. 18.000 Kindern untersucht.) Die wichtigsten Erkenntnisse des KiGGS sind:

- Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund<sup>10</sup> sind mit 19,5 % überproportional häufig von Übergewicht betroffen. Mit 8,8% ist auch der Anteil an adipösen Kindern und Jugendlichen signifikant erhöht. Am häufigsten sind Mädchen und Jungen aus der Türkei, Mädchen aus Mittel- und Südeuropa und Jungen aus Polen übergewichtig.
- Gleichzeitig treiben jüngere Migrantenkinder auch am seltensten Sport in einem Verein oder außerhalb eines Vereins. Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund sind in der Gruppe der ab 11-Jährigen am seltensten körperlich aktiv. Dafür ist der Anteil derjenigen, die täglich mindestens 3 Stunden vor dem Fernseher oder Computer sitzen, unter Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund am höchsten.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen ein ungünstigeres Mundgesundheitsverhalten auf. Vor allem Kinder und Jugendliche aus der Türkei, der ehemaligen Sowjetunion und aus arabischen Ländern tragen ein erhöhtes Risiko für Karies.
- Die Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen ist bei Kindern und Jugendlichen mit beidseitigem Migrationshintergrund deutlich geringer. Während 86,2% der Kinder ohne Migrationshintergrund alle Vorsorgeuntersuchungen wahrgenommen haben, sind dies unter den Migrantenkindern lediglich 64,5 %. Besonders ausgeprägt ist dies bei Kindern aus der ehemaligen Sowjetunion, den arabisch-islamischen Ländern und der Türkei.

Eine geringe Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund besteht bei akuten Erkrankungen (z.B. Atemwegserkrankungen) und Alkoholkonsum. Mädchen mit beidseitigem Migrationshintergrund haben das geringste Unfallrisiko und rauchen signifikant seltener.

Die Landesregierung engagiert sich im Bereich Gesundheit unter anderem im *Projekt „Regionaler Knoten Hessen“*. Der Regionale Knoten Hessen ist eine von 16 Koordinierungsstellen im bundesweiten Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Träger des Regionalen Knotens Hessen ist die HAGE e. V. Der aktuelle Schwerpunkt der Arbeit des Regionalen Knotens liegt im Bereich der Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Dabei nehmen die Vernetzung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Land Hessen eine zentrale Rolle ein, um die regionalen Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten zusammen zu führen. Hierzu bietet die HAGE ein Beratungsangebot zur Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Wohnquartieren des Programms „Sozialen Stadt“ an. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Ermittlung von Good-Practice-Projekten und Initiativen zur Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten zur Aktualisierung und Ergänzung der bundesweiten Datenbank [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de).

#### 4.4.2 Pflege

Die Anzahl und der Bevölkerungsanteil pflegebedürftiger älterer Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen werden in Zukunft deutlich ansteigen. Dies lässt sich aus den aktuellen Statistiken zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen schließen.

Die Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt in Hessen ist innerhalb von zwei Jahren um rund 11.000 Personen und damit um 6,2 Prozent gestiegen. Wurden 2007 noch 175.836 Pflegebedürftige gezählt, so hat sich die Zahl laut der aktuellen Pflegestatistik auf 186.893 zum Stichtag 15. Dezember 2009 erhöht. Zurzeit sind keine repräsentativen Daten zur Anzahl pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten in

Pflegeheimen vorhanden. Die Pflegestatistik liefert keine Informationen zu Nationalität und Migrationshintergrund.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund der ersten Generation wächst in den kommenden Jahren stetig an. Gleichzeitig ist zu vermuten, dass, aufgrund sich verändernder Normen, Werte und Lebenspläne der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, sich die ältere Generation der Einwandererinnen und Einwanderer nicht mehr selbstverständlich auf die familiäre Unterstützung verlassen kann.

Die Landesregierung beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Frage einer angemessenen Betreuung und Versorgung älterer Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund ihres Pflege- und Hilfebedarfs nicht mehr in familiärer Umgebung oder aber im Freundes- und Bekanntenkreis betreut werden können.

Auch das zum 26. März 2012 in Kraft getretene Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) stellt klar, dass es unter anderem Ziel des Gesetzes ist, Betreuungs- und Pflegebedürftige in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, auch hinsichtlich Religion, Kultur und Weltanschauung sowie ihrer geschlechtsspezifischen Erfordernisse zu achten und zu fördern (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 HGBP).

Der Prüflitfadens der Heimaufsicht, der von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Prüfung und Beratung von Alten- und Pflegeeinrichtungen genutzt wird, enthält eine Reihe von Fragen, die kulturelle und religiöse Werte betroffener Menschen gezielt in den Blick nehmen. Damit wird Menschen mit Migrationshintergrund besonderes Augenmerk geschenkt. Ältere Migrantinnen und Migranten bedeuten in verschiedenen Regionen Hessens eine besondere Herausforderung für die stationäre und teilstationäre Altenhilfe. Deshalb wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sprachlich, kulturell und religiös angemessene Angebote machen zu können.



In Frankfurt am Main wurde schon im Jahr 2004 das erste interkulturelle Altenhilfezentrum in Hessen eröffnet. In diesem Altenhilfezentrum lebt unter anderem eine Gruppe hoch betagter, pflegebedürftiger Menschen mit muslimischem Glauben. Außerdem weisen die Rahmenlehrpläne sowohl für die Fachkraftausbildung wie auch für die Helferinnen- und Helferausbildung kultursensible Herangehensweisen aus. Die Beachtung kultureller und religiöser Unterschiede und deren Berücksichtigung sind damit fester Bestandteil der Ausbildung.

Das Hessische Sozialministerium bietet überdies die Informationsbroschüre „Pflegebedürftig – Was ist zu tun?“, die einen benutzerfreundlichen Überblick über alle Fragen rund um die Pflege umfasst, in mehreren Sprachen an.

Die Landesregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass die Interessen älterer Menschen mit Migrationshintergrund in landespolitischen Projekten und Vorhaben – wo dies erforderlich ist – Berücksichtigung finden. Sie wird ferner ihre Bemühungen zur Bereitstellung mehrsprachiger Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten fortsetzen.

## Exkurs: Muslimische Seelsorge

Insbesondere für Muslimas und Muslime besteht ein sehr hoher Bedarf an spezifischer, kultur- und religionssensibler Betreuung in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und anderen Einrichtungen. Deshalb hat die Landeshauptstadt Wiesbaden das Projekt „Muslimische Seelsorge“ (MUSE) entwickelt. Bei diesem Projekt sollen praktizierende Muslimas und Muslime, die eine religiöse Grundausbildung haben, als Laienhelferinnen und Laienhelfer geschult werden.





#### 4.5 Verbraucherbildung

Seit dem Jahr 2007 fördert das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Projekt „Alltagskompetenzen - Durchblick gehört dazu“. Es wird von der Verbraucherzentrale Hessen und dem DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V., als Gemeinschaftsprojekt umgesetzt und richtet sich an Träger im außerschulischen Bereich. Das Projekt wurde bisher vom Verbraucherschutzministerium mit insgesamt ca. 400.000 Euro gefördert.

Seit Beginn wurden ca. 600 Veranstaltungen mit knapp 7.000 Teilnehmenden in Kooperation mit verschiedenen Trägern im außerschulischen Bereich (Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Berufsbildungswerke) organisiert und durchgeführt. Zielgruppe sind junge Erwachsene und junge Familien. Mit dem Projekt werden auch viele Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Veranstaltungen liegt zwischen 30 und 50 Prozent.

Das Projekt dient dem Ziel, die Alltagskompetenzen junger Menschen zu stärken, damit sie sich in unserer komplexen Lebenswelt zurechtfinden.

Den Teilnehmenden wird Wissen in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen vermittelt, wobei auch die Konsequenzen des eigenen Konsums aufgezeigt werden. Dabei kommt es den Multiplikatoren immer darauf an, die Teilnehmenden mit ihrem Know-how einzubeziehen und ihnen die Gelegenheit

zu bieten, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Während der Workshops entwickeln sich häufig interessante Diskussionen über den Lebensstil der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Das Angebot soll dazu beitragen, dass die jungen Menschen durch planvolles und systematisches Handeln und die individuelle Vorsorge sowie den schonenden Umgang mit Ressourcen Geld, Zeit und Energie sparen. Dabei soll auch die Lebensqualität junger Menschen und junger Familien verbessert werden.

Insgesamt wurden 20 zielgruppengerechte Bildungsmodule entwickelt. Die Palette der Themen ist breit gefächert und reicht von Empfehlungen zur Haushaltsführung und Ernährung bis hin zu Fragen der richtigen und notwendigen Versicherungen oder der Altersvorsorge.

Auch wird den Teilnehmenden im Rahmen von praxisnahen Beispielen und Übungen finanzielles und materielles Grundwissen vermittelt.

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen zunehmend Konsum- und Alltagskompetenzen. Die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten hat zuweilen zusätzlich auch sprachliche Hindernisse zu bewältigen. Hinzu kommen die steigenden Aktivitäten der Anbieterinnen und Anbieter im Bereich Ethnomarketing, das bedeutet die Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Herkunftssprache. Ziel der Aktivitäten der Landesregierung ist es, Menschen mit Migrationshintergrund für diese Themen zu sensibilisieren und Missstände aufzudecken.

## 4.6 Prävention und Sicherheit

### 4.6.1 Kriminalprävention

#### Ausgangslage

In der öffentlichen Diskussion besteht oft noch das Vorurteil des „kriminellen Ausländers“. Zwar ist die Tatverdächtigenbelastungszahl<sup>11</sup> der nichtdeutschen Bevölkerung – stellt man auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ab – immer noch höher als die der deutschen Bevölkerung. Jedoch ist die Aussagekraft der PKS in dieser Hinsicht aus folgenden Gründen beschränkt und damit ein Vergleich der Zahlen (Deutsche im Vergleich zu Ausländern) nicht zulässig:

- Bestimmte Straftaten (z.B. Verstöße gegen das Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetz) können grundsätzlich nur von Ausländern begangen werden.
- Bestimmte Tatverdächtigengruppen wie Touristen, Grenzpendler, Durchreisende oder illegal in Deutschland lebende Personen werden nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung gezählt; treten diese jedoch strafrechtlich in Erscheinung, so werden sie in der PKS den nichtdeutschen Tatverdächtigen zugerechnet.
- Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur nicht vergleichbar. So leben ausländische Bürger überwiegend in großstädtischen Ballungszentren, in denen auch die deutsche Vergleichsbevölkerung durch eine höhere Kriminalität auffällt. Die erfahrungsgemäß besonders kriminalitätsbelasteten Alters- und Geschlechtsgruppen (männliche Tatverdächtige zwischen 14 bis unter 25 Jahren) sind bei der ausländischen Bevölkerung überrepräsentiert.
- Nichtdeutsche zählen häufiger als Deutsche zu den sozial benachteiligten Schichten, womit ein höheres Kriminalitätsrisiko verbunden sein könnte. Möglicherweise sorgt auch das Anzeigeverhalten der deutschen Mehrheitsbevölkerung gegenüber der ausländischen Minderheitsbevölkerung für Verzerrungen<sup>12</sup>.

Jedoch kann und soll nicht geleugnet werden, dass in bestimmten Milieus bestimmter Zuwanderergruppen besondere Probleme bestehen. Zu nennen sind hier milieuspezifische Straftaten wie Straftaten unter falsch verstandenem Ehrbegriff (u.a. Morde als schlimmste Ausprägung), Zwangsverheiratungen und weibliche Genitalverstümmelungen, die statistisch gesehen in eher geringer Zahl erfasst werden.

Aufgrund der mit der Migration verbundenen besonderen Belastungen ist das Deliktfeld der häuslichen Gewalt auch in Migrantenfamilien anzutreffen, wobei repräsentativen Studien zufolge Migrantinnen zwar nicht häufiger, aber oft schwerer von Gewalt durch einen Lebenspartner betroffen sind als deutsche Frauen<sup>13</sup>.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund ein im Vergleich zu der Mehrheitsbevölkerung erhöhtes Opferrisiko haben<sup>14</sup>. Konkrete Zahlen gibt es aufgrund des Fehlens einer allgemeinen Opferstatistik nicht. Jedoch erscheint dies schlüssig, weil zuwandernde Menschen geringere Kenntnisse des Landes und der konkreten Gegebenheiten vor Ort haben und so z.B. anfälliger für Betrügereien erscheinen<sup>15</sup>. Darüber hinaus sind Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere Zielgruppe von rechtsextremem Gewalt.

Um das Opferrisiko von Menschen mit schlechten deutschen Sprachkenntnissen zu senken, gibt die Landesregierung unterschiedlichste Informationsbroschüren in vielen unterschiedlichen Sprachen heraus.

#### Zielsetzung und gegenwärtige Maßnahmen

Die Landesregierung setzt einen Schwerpunkt bei der Präventionsarbeit. Der Landespräventionsrat berät dabei durch seine Empfehlungen die Landesregierung und unterstützt durch seine Aktivitäten die konkrete Präventionsarbeit vor Ort.

Insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“ beschäftigt er sich u.a. mit Gewalt im Zusammenhang mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern, interkulturellen Konflikten in Deutschland und dem interkulturellen Miteinander in sozialen Brennpunkten. In Hessen werden die überwiegend ressortübergreifenden Landesprogramme wie das Aussteigerprogramm IKARus (seit 2002) sowie das seit 2007 aktive „beratungsNetzwerk hessen - Mobile Interven-



tion gegen Rechtsextremismus“ (gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend), unter Einbeziehung zahlreicher staatlicher Institutionen sowie öffentlicher und freier Träger, gegen Rechtsextremismus, stetig fortentwickelt.

Seit mehreren Jahren wird zudem das Thema Prävention von Rechtsextremismus behandelt. Durch das seit Ende 2009 als hessisches Modellprojekt „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ (gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäischen Sozialfonds) umgesetzte Xenos-Sonderprogramm wurden die bereits bestehenden und bewährten Landesprogramme weiter ausgebaut. Zum Modellprojekt „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ wurde zwischenzeitlich durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ein Verlängerungsjahr (bis 31.10.2013) beantragt.

Mit dem „*beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus*“ ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot der Beratung im Problemfeld Rechtsextremismus in Hessen zu etablieren sowie dieses kontinuierlich qualitativ fortzuentwickeln. Hier werden zahlreiche staatliche Institutionen sowie öffentliche und freie Träger aus Hessen verzahnt. So beteiligen sich neben dem Innen-, dem Justiz-, dem Kultus- und dem Sozialressort auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, die Sportjugend Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, die hessische Jugendfeuerwehr, etliche Bürgerinitiativen, aber auch

der Hessische Städte- und Gemeindebund oder der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen pp.(siehe auch <http://beratungsnetzwerk-hessen.de/index.php?page=expertenpool>). Aus ihren Reihen werden anlass- und themenbezogen Mobile Interventions-teams gebildet, die in örtlichen Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund eine schnelle, unbürokratische und professionelle Beratung vor Ort leisten. Zur Festigung der rechtsstaatlichen Kultur unter Jugendlichen werden anlassbezogen Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

Durch das hessische Modellprojekt „*Rote Linie - Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg*“ werden die Angebote von Jugendarbeit, Elternberatung sowie Ausstiegshilfen gebündelt sowie kompetente Informationen, Beratung und Fortbildungen angeboten. Ein besonderes Augenmerk richtet das Projekt auf das systematische Ausarbeiten von Kriterien, wie Ausbildungsbetriebe als eine Ressource für die Intervention bei rechtsaffinen Jugendlichen gewonnen werden können. Darüber hinaus besteht hier das Ziel, bei Bedarf ausstiegswillige Jugendliche an (Ausbildungs-)Betriebe zu vermitteln, mit dem Angebot einer weiteren Betreuung und Begleitung des Jugendlichen durch das Modellprojekt.

Durch das hessische *Aussteigerprogramm „IKARus“* (Hessisches Landeskriminalamt) konnten zwischenzeitlich 58 (Stand: 20.06.2012) Jugendliche/Heranwachsende als „Ausgestiegene“ vom Rechtsextremismus gelöst werden. Daneben werden derzeit 11 weitere Jugendliche/Heranwachsende mit dem Ziel

eines Ausstieges durch IKARus begleitet. IKARus bildet eine gelungene Ergänzung zu den bestehenden repressiven und präventiven Strategien bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Hessen.

Das seit 2010 testweise eingeführte und im März 2012 in das Aussteigerprogramm IKARus implementierte „Persönlichkeitstraining“ mit dem Ziel der Stabilisierung von Ausstiegsprozessen aus rechtsextremistischen Karrieren bestätigt die kontinuierlichen Bemühungen des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, durch die qualitative Fortentwicklung der bestehenden Landesprogramme gegen Rechtsextremismus diesem Phänomenbereich nachhaltig zu begegnen. Die im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa angesiedelte Landeskordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrats „Gewalt im häuslichen Bereich“ im September 2010 die interdisziplinäre Fachtagung „Häusliche Gewalt im Kontext von Migration“ durchgeführt. Die Dokumentation ist kostenlos auf der Internetseite der Landeskordinierungsstelle eingestellt.

Zur gezielten Prävention möglicher sog. Straftaten im Namen der Ehre hat das ressortübergreifende Netzwerk gegen Gewalt eine spezielle Informationsbroschüre „Gewalt im Namen der Ehre“ erarbeitet. Diese ist kostenlos im Internet abrufbar (<http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de>). Des Weiteren hat es zu der Thematik berufsübergreifende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt

Auf Gesetzgebungsebene hat das Land Hessen - gemeinsam mit Baden-Württemberg - 2009 eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme eines gesonderten Straftatbestandes der Genitalverstümmelung in das Strafgesetzbuch gestartet. Der Vorschlag liegt dem Bundestag vor, ist bis heute jedoch nicht beraten worden.

Die Landesregierung widmet sich auch dem Thema Jugendgewalt und dessen Vermeidung. Die Anfang 2011 durchgeführte Tagung „Gewaltprävention durch gelungene Integration“ beschäftigte sich insbesondere mit den Fakten und Hintergründen des Phänomens der Jugendgewalt aus Sicht der Integration,

Prävention und des Vollzugs und zeigte mögliche Strategien für eine verbesserte soziale und strukturelle Integration der Betroffenen auf.

Der besseren Bekämpfung der Jugendkriminalität generell dienen auch die in Wiesbaden und Frankfurt am Main geschaffenen Häuser des Jugendrechts. Dort arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe/- Jugendgerichtshilfe unter einem Dach zusammen, um eine behördenübergreifende Zusammenarbeit zu erleichtern und damit die schnelle und gründliche Bearbeitung von jugendstrafrechtlichen Verfahren zu unterstützen und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Durch die effektive Zusammenarbeit können individuell auf die Person des jeweiligen jugendlichen Betroffenen zugeschnittene Maßnahmen gefunden werden, die dafür sorgen sollen, dass diese zukünftig keine Straftaten mehr begehen.

## Exkurs:

### Interkulturelle Öffnung der Hessischen Polizei

Die hessische Polizei hat bereits 1993 erkannt, wie wichtig die Zusammenarbeit, Kooperation und gegenseitiges Verständnis sind. Seit diesem Zeitpunkt beschäftigt sie Migrationsbeauftragte, deren Bezeichnung bis 2009 „Ausländerbeauftragte“ war. Inzwischen hat sich ein flächendeckendes Netz von 15 Migrationsbeauftragten in allen Polizeipräsidiën ausgebildet. Die Weiterentwicklung dieser bewährten Einrichtung wurde in den letzten Jahren u.a. durch die Einrichtung der Stelle eines Landesmigrationsbeauftragten (der hessischen Polizei) als zentraler Koordinator im Hessischen Landeskriminalamt, der Einstellung eines Islamwissenschaftlers zur Unterstützung des Landesmigrationsbeauftragten und der Erstellung einer Rahmenkonzeption als einheitliche Grundlage für die Arbeit der Migrationsbeauftragten in den Präsidiën realisiert.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei zählen die Unterstützung und Vermittlung bei polizeilichen Lagen (z. B. bei ethnisch bedingten Konflikten, Gefährdungslagen, Vermisstenfällen, häuslicher Gewalt etc.), die Beratung von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf polizeiliche Aufgaben- und Themenfelder sowie über Rolle und Aufgaben der Polizei in Deutschland und die Betreuung von Opfern mit Migrationshintergrund (Vermittlung an Opferhilfeeinrichtungen). Dass die interkulturelle Kompetenz der hessischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten stetig steigt, zeigt sich u.a. auch in der wachsenden Zahl von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern mit

Migrationshintergrund. Seit Jahren integriert die hessische Polizei auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in ihren Personalkörper, um deren spezifischen Fähigkeiten oder Kenntnisse zu nutzen und notwendige polizeiliche Maßnahmen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund gegenüber besser vermitteln zu können.

Die Änderung des Hessischen Beamtengesetzes im Dezember 1994 machte es möglich, EU-Ausländerinnen und -Ausländer unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche in das Beamtenverhältnis zu berufen; in dem Zusammenhang wurde auch das für die Einstellung von Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern notwendige dringende dienstliche Interesse an deren Gewinnung für den Polizeivollzugsdienst anerkannt. Seitdem ist es erklärtes Ziel, vermehrt Migrantinnen und Migranten für die hessische Polizei zu gewinnen, um den gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmenden ethnischen und kulturellen Vielfalt in Deutschland auch in Zukunft gerecht werden zu können. Auf vielfältige Weise werden Migrantinnen und Migranten unter anderem durch die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater sowie Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei angesprochen, beispielsweise in Schulen mit hohem Migrantenanteil, in Kulturvereinen, über eine intensive Zusammenarbeit mit Sportvereinen oder durch besondere Veranstaltungen während des Hessestages.

#### 4.6.2 Brand- und Katastrophenschutz

Menschen mit Migrationshintergrund sind nicht nur bei Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes geringer repräsentiert, ihr Informationsbedürfnis ist auch höher. Die Landesregierung hat zur besseren Information und damit zur Verbesserung der Sicherheitslage von Menschen mit Migrationshintergrund und zur stärkeren Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe im Brand- und Katastrophenschutz bislang folgende Maßnahmen ergriffen:

- Übersetzung der Sicherheitsbroschüre (Rauchwarnmelder-Faltblatt) in elf Sprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch) und anschließende Veröffentlichung und elektronische Versendung in Kommunen. Diese können die Broschüre dann nach eigenem Ermessen drucken, als Download zur Verfügung stellen, in ihre Bürgerinformation einbauen oder anderweitig verwenden.
- Übersetzung eines Faltblattes für Jugendfeuerwehren in die oben genannten Sprachen. Dieses Faltblatt steht auf der Internetseite des Innenministeriums als Download zur Verfügung und kann mit wenig Aufwand von den Feuerwehren vor Ort individualisiert werden (mit Logo oder Wappen, Hinweis auf die Treffpunkte und Treffzeiten der Jugendfeuerwehr o.ä.). Damit können die (Jugend)Feuerwehren gezielt um bestimmte Zielgruppen mit Migrationshintergrund werben und signalisieren, dass sie bereit sind, sich auf diese Menschen einzustellen. Der Flyer wurde im Fachmagazin für die Feuerwehren in Hessen (FLORIAN-Hessen) ausführlich vorgestellt und im Integrationsbrief des Landes (Dezember 2011) wurde auf ihn hingewiesen.
- Ergänzend hierzu steht nun auch ein insbesondere für die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund gedachter Infolyer ebenfalls in den oben genannten Sprachen zur Verfügung, der über die freiwillige Feuerwehr, die Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr informiert. Ziel ist in erster Linie, das vielen Menschen mit Migrationshintergrund unbekannte System der Ehrenamtlichkeit in den freiwilligen Feuerwehren zu erklären, aber auch, was Jugendfeuerwehren machen, wie die Kinder versichert sind, wer die Kinder dort betreut usw. Damit soll zugleich eine evtl. vorhandene Hemmschwelle der Eltern, ihre Kinder zur Jugendfeuerwehr gehen zu lassen, gesenkt werden. Auch dieser Flyer kann von den Feuerwehren vor Ort heruntergeladen und individuell angepasst werden.

## V. Integrationspolitische Publikationen des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa

- a) Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010 (Bericht)
- b) Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010 (Flyer)
- c) Datensammlung zur Integration in Hessen (Faltblatt)
- d) Meinungsbilder – Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011 (Bericht)
- e) Bildungswelten – Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen 2010/2011 (Bericht)
- f) Bildungswelten II - Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen (Bericht)
- g) Erste Hessische Integrationskonferenz (Dokumentation)
- h) Das Hessische Landesprogramm „Modellregionen Integration“ (Flyer)
- i) Vielfalt ist Hessens Zukunft – Halbzeitbilanz der Modellregionen Integration (Buch)
- j) Zukunftskonferenz II – Interkulturelle Öffnung in Kommunalverwaltungen (Dokumentation)
- k) Das Hessische Integrationslotsen Netzwerk (Broschüre)
- l) 1.080 Integrationslotsinnen und -lotsen in Hessen aktiv (Flyer)
- m) Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement (Explorative Studie)
- n) Integration konkret – Projekte hessischer Stiftungen (Best-Practice-Broschüre)
- o) Der Integrationskompass (Flyer)

- 1  
Freiwillige anonyme Befragungen der Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter der letzten Jahre haben ergeben, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Neueingestellten – nach intensiver Werbung bei dieser Personengruppe – bei etwa 17 Prozent liegt.
- 2  
HA Hessen Agentur GmbH: Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2009.
- 3  
Hessisches Statistisches Landesamt: Daten des Mikrozensus 2007 zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen.
- 4  
vgl. hierzu z.B. Autorengruppe Bildungsberichtserstattung: Bildung in Deutschland 2008 und 2010.
- 5  
vgl. hierzu z.B. Sezer, Kamuran/Dağlar, Nilgün: Türkische Akademiker und Studenten in Deutschland (TASD-Studie), 2009.
- 6  
Ausschreibung zum Aktionsprogramm PTJM vom 28. Februar 2011.
- 7  
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa: Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010, S. 83.
- 8  
Bundesinstitut für Sportwissenschaft: Sportentwicklungsbericht 2007/2008, Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein, 2008, S. 7, Abb. 2
- 9  
Bundesinstitut für Sportwissenschaft: Sportentwicklungsbericht 2007/2008, Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein, 2008, S. 9, Abb. 3.
- 10  
Einen beidseitigen Migrationshintergrund haben definitionsgemäß die Heranwachsenden, deren beide Elternteile in einem anderen Land als Deutschland geboren sind oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit haben bzw. die selbst zugewandert sind mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil.
- 11  
Tatverdächtige ab acht Jahre mal 100.000 geteilt durch die Einwohnerzahl ab acht Jahre.
- 12  
Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 20. Auflage 2010, S. 485 ff, 490f, 499f.
- 13  
Schröttle, Monika / Müller, Ursula, in: BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 2004. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Stichwort: Publikationen.  
Schröttle, Monika / Khelaifat Nadia, in: BMFSFJ: Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld, 2008. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Stichwort: Publikationen.  
Schröttle, Monika /Ansoerge, Nicole in: BMFSFJ: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld, 2009. Download unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Stichwort: Publikationen.
- 14  
Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Einwanderungsgesellschaft: Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, S. 218.
- 15  
Vgl. hierzu ggf. Niederländischen Integrationsbericht 2009, S. 213.

## Impressum

### Herausgeber

Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa  
Abteilung Integration  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden

E-Mail: [poststelle@hmdj.hessen.de](mailto:poststelle@hmdj.hessen.de)  
[www.hmdj.de](http://www.hmdj.de)  
[www.integrationskompass.de](http://www.integrationskompass.de)

### Vi.S.d.P.

Dr. Hans Liedel Tel. 0611/322695

### Redaktion

Ulrich Lamm Tel. 0611/322013

### Gestaltung

Herzwerk Kommunikationsdesign  
Martinstraße 17  
65189 Wiesbaden

### Druck

Heinrich Lauck GmbH  
Artelbrückstraße 7  
65439 Flörsheim

### Anmerkung zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

September 2012



Vielfalt

in Hessen

leben und gestalten

Hessisches Ministerium der Justiz,  
für Integration und Europa

Abteilung Integration  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden

